

PÖGGSTALL, SCHLOSS ROGGENDORF, UMBAU- UND SANIERUNGSARBEITEN
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
IM OBERSCHWELLENBEREICH

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN GENERALPLANERLEISTUNG



© Bwag/Commons

TEILNAHMEANTRAG

AUGUST 2014

Anmerkung:

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw., die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

SV 02 Version 3.1 (Stand 25.01.2013)

**TEILNAHMEANTRAG FÜR EIN VERHANDLUNGSVERFAHREN
MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG IM OBERSCHWELLENBEREICH**

Bewerber (rechtsgültige Firmenbezeichnung) bzw Bezeichnung der Bewerbergemein- schaft (ggf lt ARGE-Vertrag)	
per Adresse (PLZ, Postanschrift)	
Tel / Fax / Email	
Bevollmächtigter Vertreter (Person)	
per Adresse (PLZ, Postanschrift)	
Tel / Fax / Email	
Auftraggeber	Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG, Untere Hauptstraße 8, 3650 Pöggstall, FN 383126x
Leistungsgegenstand	Generalplanerleistungen für das Bauvorhaben Pöggstall, Schloss Roggendorf, Umbau- und Sanierungsarbeiten
Aktenzeichen	BD6-MU-22/011-2014
Verfahrensart	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich
Erfüllungsort	Niederösterreich (AT 12)
Vergebende Stelle	Architekt Dipl.-Ing. Günther Hintermeier rB, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Stabstelle Vergabe Dienstleistungen, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Fax: ++43 (0)2742 9005 14070, Email: post.bd6@noel.gv.at
Ansprechpartner für Besichtigung	Herr Ing. Alfred KNOLL, Tel +43/2758/2383 DW 11
Rückfragen (ausschließlich an die Vergebende Stelle per Email) bis spätestens	06.10.2014, 12:00 Uhr (Einlangen)
Übermittlung des Teilnahmeantrags	Original und (eingescannt auf einem Datenträger) als pdf-Datei an: es ist ZWINGEND das beiliegende Kuvert-Etikett zu verwenden!
Ende Teilnahmeantragsfrist	20.10.2014, 12:00 Uhr (Einlangen)
Voraussichtlicher Leistungsbeginn	sofort
Übergabe (in Etappen) bis	Ende 2016

ERKLÄRUNGEN DES BEWERBERS

- 0.0. Im Zweifel ist mit dem Begriff „Bewerber“ immer auch eine „Bewerbergemeinschaft“ gemeint, sofern eine solche gegeben ist; selbiges gilt für den Begriff „Bieter“ (⇒ „Bietergemeinschaft“).
- 0.1. Vom Bewerber sind ausschließlich die gelb unterlegten Felder auszufüllen und die im Teil B genannten Formblätter und Beilagen anzuschließen. Der Teilnahmeantrag ist dem Auftraggeber mit den geforderten Unterlagen vorzulegen. Der vorgegebene Text der Ausschreibungsunterlagen darf weder verändert noch ergänzt werden. Die vom Bewerber allenfalls beigelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit und gelten als nicht beigelegt.
- 0.2. Falls einzelne geforderte Unterschriftsleistungen nicht oder nicht wie gefordert getätigt wurden erklärt der Bewerber für die Richtigkeit der dort getätigten Angaben dem Auftraggeber gegenüber zu haften. Die unter 0.9 getätigte Unterschriftsleistung ersetzt damit im Zweifelsfall die fehlenden oder mangelhaften Unterschriftsleistungen.
- 0.3. Der Bewerber erklärt, dass er nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen, bestraft worden ist und keine schweren Verfehlungen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit, insbesondere gegen Arbeits- oder Sozialrechtsbestimmungen begangen hat.
- 0.4. Der Bewerber erklärt, dass sämtliche von ihm in diesem Vergabeverfahren gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen und ist damit einverstanden, dass der Auftraggeber diesbezüglich Überprüfungen durchführt. Wenn Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen, kann dies den sofortigen Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben bzw stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund während der Vertragsabwicklung dar. Insbesondere nimmt der Bewerber durch seine Unterschrift zur Kenntnis, dass folgende Unternehmen nicht zu ausführenden Tätigkeiten (Bau- und Lieferleistungen) für ggst Ausführungsvorhaben berechtigt sind (möglicher Interessenskonflikt):
- Bewerber und dessen verbundene Unternehmen
 - Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und mit diesen verbundene Unternehmen
 - Subunternehmer und mit diesen verbundene Unternehmen.
- Als „verbundene Unternehmen“ im Sinne der oben angeführten Bestimmungen gelten:
- Unternehmen gem §2 Z40 BVergG und
 - Unternehmen bzw Unternehmer, zu welchen in irgendeiner Form direkte oder indirekte Beteiligungsverhältnisse bestehen.
- Von sämtlichen genannten Unternehmen und Unternehmern, welche auch Bau- und Lieferleistungen erbringen dürfen, ist eine Erklärung dem Teilnahmeantrag beizulegen, wonach diese Unternehmen und Unternehmer rechtsverbindlich erklären, an zukünftigen Vergabeverfahren des Auftraggebers betreffend Bau- und Lieferleistungen auf dem Gebiet der ausgeschriebenen Planungsleistungen beim gegenständlichen Ausführungsvorhaben NICHT teilzunehmen. Der Bewerber erklärt weiters, dass weder er, noch eines der genannten Unternehmen und Unternehmern, noch ein Teil seiner Bewerbergemeinschaft oder von diesen genannte Unternehmen und Unternehmer, noch seine Subunternehmer oder von diesen genannte Unternehmen und Unternehmer an einem laufenden Vergabeverfahren betreffend Prüf-, Steuerungs-, und/oder Kontrollleistungen (ausgenommen ÖBA) für das gegenständliche Ausführungsvorhaben als Bewerber/Bieter, oder als Teil einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, oder als Subunternehmer eines Bewerbers/Bieters auftreten und sämtlichen oben Genannten auch kein diesbezüglicher Auftrag für das gegenständliche Bauvorhaben erteilt wurde oder bis zum Abschluss dieses Vergabeverfahrens erteilt werden könnte.
- 0.5. Der Bewerber erklärt insb für den Fall, dass er beabsichtigt, Teile des Auftrages an Subunternehmer weiter zu geben, dafür Sorge zu tragen, dass sich diese Subunternehmer ohne jegliche wettbewerbsverzerrende Einflussnahme am Verfahren beteiligen und im Verfahren durch Unterfertigung einer Subunternehmererklärung verbindlich erklären, im Falle der Zuschlagserteilung

lung den Tätigkeitsbereich als Subunternehmer zu erbringen.

Der Bewerber erklärt weiters rechtsverbindlich, sicherzustellen, dass weder gegenüber am Verfahren beteiligten Unternehmen noch gegenüber Dritten die Anzahl und die Namen der an ihn herangetretenen Unternehmen bekannt gegeben werden, weil diese Information den gesamten Fortgang des Verfahrens gefährden würde.

- 0.6. Der Bewerber erklärt, die Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) vollständig erhalten und gelesen zu haben. Der Bewerber verpflichtet sich, die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über seine Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 0.7. Der Bewerber erklärt, die Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) vollständig erhalten und gelesen zu haben. Der Bewerber verpflichtet sich, die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über seine Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 0.8. Die Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) sind urheberrechtlich geschützt.

0.9. Unterschriftsleistung

Datum und <u>rechtsgültige Unterschrift(en)</u> samt Name und Funktion in Blockbuchstaben (bei Bewerbungsgemeinschaften von allen Mitgliedern)		
1	Datum	Firmenstempel/Unterschrift (für den Bewerber bzw das federführende Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft)
Name / Funktion in Blockbuchstaben		
2	Datum	Firmenstempel/Unterschrift (für das zweite Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft)
Name / Funktion in Blockbuchstaben		

INHALTSVERZEICHNIS

0.9	UNTERSCHRIFTSLEISTUNG.....	4
TEIL A	VERFAHRENSREGELN	7
A.1	PROJEKT.....	8
A.2	ABKÜRZUNGEN.....	9
A.3	VERSCHWIEGENHEIT	10
A.4	AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND, BESCHAFFUNGSZIEL UND WAHL DES VERGABEVERFAHRENS	11
A.5	ANFORDERUNG DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN („TEILNAHMEANTRAG“)...	11
A.6	ANFRAGEN	11
A.7	BESICHTIGUNG DES PLANUNGSGEBIETES	12
A.8	PREISE UND VERGÜTUNGEN / VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE ...	12
A.9	UNKLARHEITEN IN DEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN („TEILNAHMEANTRAG“)	12
A.10	FORM UND INHALT DER TEILNAHMEANTRÄGE	13
A.11	ENDE DER TEILNAHMEANTRAGSFRIST	13
A.12	ALLFÄLLIGER AUFTRAGGEBERWECHSEL	14
A.13	ÄNDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	14
A.14	EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITS- UND SOZIALRECHTS.....	14
A.15	BESCHRÄNKUNG DER SCHADENERSATZPFLICHT	14
A.16	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	14
A.17	BEWERBER- BZW BIETER- BZW ARBEITSGEMEINSCHAFTEN.....	15
A.18	SUBUNTERNEHMER.....	15
A.19	VERFAHRENSABLAUF	16
A.20	KRITERIEN ALLGEMEIN (EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN)	17
A.21	EIGNUNGSKRITERIEN.....	19
A.22	AUSWAHLKRITERIEN	21
A.23	ZUSCHLAGSKRITERIEN.....	24
A.24	VORBEHALT AUFTRAGSVERHANDLUNGEN.....	25
A.25	ZUSCHLAGSFRIST.....	25
A.26	NACHPRÜFUNGSBEHÖRDE.....	25
TEIL B	FORMBLÄTTER UND BEILAGEN	26
B.1	ERKLÄRUNG EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT	28
B.2	SUBUNTERNEHMERLISTE UND -ERKLÄRUNG /1	29
B.2	SUBUNTERNEHMERLISTE UND -ERKLÄRUNG /2	30
B.3	EIGENERKLÄRUNG (OPTIONAL).....	31
B.4	BEWERBER BZW FEDERFÜHRENDES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN I	32
B.5	BEWERBER BZW FEDERFÜHRENDES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN II	33

B.6	BEWERBER BZW FEDERFÜHRENDES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – UNTERNEHMENSSTRUKTUREN UND BETEILIGUNGEN.....	34
B.7	ZWEITES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN I.....	35
B.8	ZWEITES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN II.....	36
B.9	ZWEITES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – UNTERNEHMENSSTRUKTUREN UND BETEILIGUNGEN.....	37
B.10	SUBUNTERNEHMER – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN I.....	38
B.11	SUBUNTERNEHMER – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN II.....	39
B.12	SUBUNTERNEHMER – UNTERNEHMENSSTRUKTUREN UND BETEILIGUNGEN	40
B.13	ERKLÄRUNG GESAMTUMSATZ.....	41
B.14	BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	42
B.15	REFERENZPROJEKT I (EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIUM)	43
B.16	ERLÄUTERUNGEN ZU REFERENZPROJEKT I.....	44
B.17	REFERENZPROJEKT II (AUSWAHLKRITERIUM).....	45
B.18	ERLÄUTERUNGEN ZU REFERENZPROJEKT II.....	46
B.19	REFERENZPROJEKT III (AUSWAHLKRITERIUM).....	47
B.20	ERLÄUTERUNGEN ZU REFERENZPROJEKT III.....	48
B.21	SCHLÜSSELPERSONAL (EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIUM)	49
B.22	KORREKTURBLATT	50
TEIL C	LEISTUNGSBILD / MUSTERWERKVERTRAG	51

PÖGGSTALL, SCHLOSS ROGGENDORF, UMBAU- UND SANIERUNGSARBEITEN
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
IM OBERSCHWELLENBEREICH

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN GENERALPLANERLEISTUNG

TEIL A

VERFAHRENSREGELN

AUGUST 2014

SV 02 Version 3.1 (Stand 25.01.2013)

A.1 PROJEKT



(Kursiver Text: © noncon:form)

Pöggstall wird mit seinem Schloss Austragungsort der Niederösterreichischen Landesausstellung 2017 unter dem Titel „Alles was Recht ist“. Sie beschäftigt sich mit Rechtswerdung und Rechtsgeschichte, Gemeinschaft und Selbstverantwortung. Die Thematik umfasst das Zusammenleben der Menschen von Genozid bis Sozialutopie.

Aus diesem Anlass soll das Schloss im Eigentum der Gemeinde Pöggstall mit einem Gesamtbudget von 9 Mio Euro saniert werden. Einerseits sind die Ansprüche an die Sanierung selbst hoch, denn das Renaissanceschloss soll als Musterprojekt Strahlkraft bekommen. Andererseits liegt das Hauptaugenmerk bei der Erstellung des Nutzungs- und Funktionsprogramms nicht auf der temporären Nutzung für die Landesausstellung, sondern auf der dauerhaften Nutzung: als Begegnungszentrum inmitten des Orts, das eine Basis für die Entstehung partizipativer Programme und Nutzungen für die Menschen in Pöggstall und Umgebung bietet. Aus einem herrschaftlichen Verteidigungsbau soll ein nutzungsoffener, einladender Ort werden. Der Fokus liegt auf dem „Ort für uns“, dediziert nicht auf Tourismus. Die Adaptierung des Schlosses und seiner Möglichkeiten für die Gäste der Landesausstellung ist sekundär gegenüber der Nachnutzung als Begegnungszentrum für die Menschen vor Ort. Im Optimalfall ist die Entstehung dieses Begegnungszentrums bereits während der Landesausstellung für Gäste sichtbar.

Ein derzeit laufender Zukunftsentwicklungsprozess mit Beteiligung aller Betroffenen sowie unter Einbindung wichtiger Akteurinnen und Akteure vonseiten der Landesausstellung und der Abteilung Kunst und Kultur des Landes Niederösterreichs soll eine umfassende Klärung der zukünftig gewünschten Funktionen und Nutzungen herbeiführen. Das Ziel ist ein präzises Nutzungs-, Funktions- und Raum-

programm unter Berücksichtigung der Außenraumbezüge und Beziehungen im Ort. Dieses soll als Basis für die weitere Planung dienen.

Dieser Zukunftsentwicklungsprozess mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des Schlosses ist in einen, derzeit von der Gemeinde durchgeführten Gemeinde 21-Prozess eingebunden.

Parallel wird von anderer Stelle ein regionales Entwicklungsleitbild und Masterplan erarbeitet, wo Dinge wie Pop-Up-Museen, temporäre Begegnungsorte in den umliegenden Gemeinden etc. thematisiert werden. Die Ergebnisse zur Zukunft des Schlosses sollen auch dort Eingang finden.

Eine zeitliche Vorgabe setzt der geplante Baubeginn im Frühjahr 2015. Die Kernphase des Beteiligungsprozesses – die vor ort ideenwerkstatt® – wird derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse in Form eines Nutzungskonzeptes in (architektonischer) Entwurfsqualität sollen zum Zeitpunkt der Generalplanerbeauftragung vorliegen. Das bedeutet eine sehr enge Vorgabe hinsichtlich Planungs- und Vergabephase, die sicherlich knapp bemessen, jedoch möglich ist.

Detailliertere Angaben und Unterlagen zur Kalkulation des Honorarangebotes werden in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens an die ausgewählten Bewerber übermittelt.

A.2 ABKÜRZUNGEN

ABI	Amtsblatt
Abs	Absatz
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ANKÖ	Auftragnehmerkataster Österreichs
ARGE	Arbeitsgemeinschaft(en)
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl Nr 218/1975 idgF
BAIK	Bundeskammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten (Österreich)
BDA	Bundesdenkmalamt
BEGE	Bewerbergemeinschaft(en)
BG	Bundesgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIGE	Bietergemeinschaft(en)
BVergG	Bundesvergabegesetz 2006, BGBl I Nr 17/2006 idgF
DAHB	Dienstanweisung Hochbauvorhaben des Landes Niederösterreich (Systemzahl 01-01/00-0750)
DR DAHB	Durchführungsrichtlinie zur DAHB
FBA	Fachbauaufsicht
gem	gemäß
GewO	Gewerbeordnung 1994, BGBl Nr 194/1994 idgF
HOA	Honorarleitlinie für Architekten idF 12/2004
HOB-S	Honorarleitlinie Bauwesen für statische und konstruktive Bearbeitung von Hoch-, Industrie, Wasser- und Sonderbauten idF 12/2004
HO-IT	Honorarleitlinie für Industrielle Technik Techn Gebäudeausrüstung idF 12/2004
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
insb	insbesondere
iSd	im Sinn des

iVm	im Verein mit
iZm	im Zusammenhang mit
LGBI	Landesgesetzblatt
MA	Mitarbeiter
NÖ	Niederösterreich
ÖNORM A 2060	ÖNORM A 2060:2011 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen
ÖNORM B 1801-1	ÖNORM B 1801-1:2011
RL	Richtlinie
StGB	Strafgesetzbuch, BGBl Nr 60/1974 idgF
TP	Teilprojekt
udgl	und dergleichen
WOA	Wettbewerbsordnung Architektur BAIK idF 2010
ZT	Ziviltechniker
ZTG	Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 1993), BGBl Nr 156/1994 idgF

A.3 VERSCHWIEGENHEIT

Der Bewerber verpflichtet sich, während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Unterlagen des Vergabeverfahrens sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung des Bewerbers gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bewerber verbundenen Unternehmen.

Der Auftraggeber wird den vertraulichen Charakter aller die Bewerber und deren Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren.

Jeder Bewerber ist bis zur Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung zur Geheimhaltung seiner Kalkulationen und des Inhaltes der jeweils eingereichten Unterlagen verpflichtet. Er hat alle Kontaktaufnahmen, Zeichensetzungen und dergleichen zu unterlassen, welche insbesondere einem Mitbewerber Informationen über seine Absichten verschaffen könnten.

Die Verfahrensteilnehmer, sowie alle sonstigen Verfahrensbeteiligten (mit Ausnahme der Vergebenden Stelle) sind weiters verpflichtet, **jede** Kontaktaufnahme eines Bewerbers und in der Folge ggf eines Bieters der Vergebenden Stelle zu melden. Wird vom Auftraggeber eine versuchte Beeinflussung oder eine sonstige Schaffung eines Vorteiles gegenüber den anderen Bewerbern und in der Folge ggf anderen Bietern nachweislich festgestellt, so ist der betreffende Verfahrensteilnehmer mit sofortiger Wirkung aus dem Verfahren auszuscheiden.

Anfragen zum Verfahren sind innerhalb der festgesetzten Frist ausschließlich an die Vergebende Stelle zu richten.

Die Beratungen des Auftraggebers sind nicht öffentlich. Die Verhandlungskommission, sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Auftraggebers, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw anwesend waren (zB Hilfskräfte) sind zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens (= Ablauf der Nachprüfungsfrist) verpflichtet.

A.4 AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND, BESCHAFFUNGSZIEL UND WAHL DES VERGABEVERFAHRENS

Projektbezeichnung: Pöggstall, Schloss Roggendorf, Umbau- und Sanierungsarbeiten

Auftragsart: Der Auftraggeber beabsichtigt, die nachstehenden geistigen Dienstleistungen für dieses Projekt zu vergeben: Generalplanerleistungen / Details siehe Teil C „Leistungsbild / Musterwerkvertrag“

Leistungswert: Der anhand der (nicht mehr gültigen) Honorarrichtlinien und der aktuellen marktüblichen Honorare festgestellte Leistungswert der im gegenständlichen Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen liegt im Oberschwellenbereich.

Wahl des Vergabeverfahrens: Aufgrund der festgelegten Auftragsart und des abgeschätzten Leistungswertes beabsichtigt der Auftraggeber die oben angeführten geistigen Dienstleistungen in einem "Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich" gem BVergG zu vergeben.

A.5 ANFORDERUNG DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN („TEILNAHMEANTRAG“)

Die Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) sind auf dem Ausschreibungsportal des AG

<http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen.html>

abrufbar. Nur die dort angebotene Version der Ausschreibungsunterlagen ist bindend. Für gegebenenfalls anderweitig bezogene Unterlagen übernimmt der Auftraggeber weder eine Garantie auf Vollständigkeit noch Letztgültigkeit und kann diesbezüglich auch keine Haftung übernommen werden. Es erfolgt keine Versendung der Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“).

Die Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) bestehen (in der angegebenen Rangfolge) aus

- dem Konvolut „015 Teilnahmeantragsunterlagen 715 140828.pdf“;
- dem Musterwerkvertrag für Planer- und Konsulentenleistungen „015 NOELR Musterwerkvertrag Planerleistungen WV-LB Vers.2.4.2 (Stand 140711)“;
- (weilers zum Downloaden:) dem Kuvert-Etikett („015 KuvertEtikett Teilnahmeantrag.pdf“) und
- der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt.

A.6 ANFRAGEN

Anfragen sind schriftlich, in deutscher Sprache **an die Vergabende Stelle bis spätestens Ende der Fragestellungsfrist (siehe Seite 2)** zu stellen. Als Betreff ist anzuführen: „Pöggstall, Schloss Roggendorf, Fragen“ zu stellen. Sofern Anfragen nicht bis spätestens zu diesem Zeitpunkt beim AG eingelangt sind, oder diese fehlerhaft gestellt wurden (Adressat/Betreff), ist dieser nicht mehr verpflichtet, die Anfragen zu bearbeiten.

Der AG wird die eingelangten Anfragen in anonymisierter Form beantworten und das Protokoll der Fragebeantwortung veröffentlichen. Alle für das gegenständliche Vergabeverfahren registrierten Benutzer (vgl A.5) erhalten über das automatische Email-Benachrichtigungssystem eine Information sobald das Protokoll der Fragebeantwortung verfügbar ist. Alle nicht registrierten Bewerber müssen sich das Protokoll der Fragebeantwortung auf eigenes Risiko über die Stelle besorgen, von welcher sie die Ausschreibungsunterlagen bezogen haben – der AG übernimmt in diesem Fall keinerlei, wie auch immer geartete Haftung und Verantwortung. Das Protokoll der Fragebeantwortung wird mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der AG, die Fragen so zu stellen, dass kein Rückschluss auf den Fragesteller möglich ist.

A.7 BESICHTIGUNG DES PLANUNGSGBIETES

Eine Besichtigung der Liegenschaft ist nach Anmeldung und Terminvereinbarung unter siehe Seite 2 „**Ansprechpartner für Besichtigung**“ möglich. Sämtliches Personal ist angehalten, keine Fragen zum Vergabeverfahren zu beantworten (siehe A.6).

A.8 PREISE UND VERGÜTUNGEN / VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE

Für die Ausarbeitung der geforderten Unterlagen ist KEINE Vergütung vorgesehen.

Mit der Einreichung der geforderten Unterlagen geht das sachliche Eigentumsrecht der ausgearbeiteten Unterlagen in das Eigentum des Auftraggebers über, das geistige Eigentum verbleibt beim jeweiligen Projektverfasser.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur für die Teilnahmeantrags- und Angebotsbearbeitung verwendet und keinesfalls an Dritte weiter gegeben werden.

A.9 UNKLARHEITEN IN DEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN („TEILNAHMEANTRAG“)

Der AG behält sich vor, Berichtigungen oder Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) innerhalb der Teilnahmeantragsfrist vorzunehmen und diese allen Bewerbern in derselben Art und Weise wie die Ausschreibungsunterlagen („Teilnahmeantrag“) zugänglich zu machen. Sofern der Umfang oder der Zeitpunkt der Ergänzung es erforderlich macht, wird der AG die Teilnahmeantragsfrist verlängern. Die Bewerber sind verpflichtet, Berichtigungen und Ergänzungen im Teilnahmeantrag zu berücksichtigen.

Jeder Bewerber ist verpflichtet, die sich bei der Prüfung der Unterlagen ergebenden Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen unverzüglich dem AG mitzuteilen und eine Klärung mit dem AG herbeizuführen. Nach Vertragsabschluss gilt die Art der Auslegung, die der AG vorsieht.

Ist der Bewerber der Ansicht, dass Teile der Teilnahme- oder Ausschreibungsunterlagen unklar oder unvollständig sind oder einzelne Bestimmungen in der Beschreibung, in den Unterlagen oder einzelne Vorgehensweisen des AG rechtswidrig, unzumutbar oder unüblich sind, so hat er – unbeschadet § 11 NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz – spätestens bis zum Ablauf der Frist für Anfragen eine Klarstellung oder Ergänzung zu verlangen, zumal ansonsten die Auslegung des AG gilt. Etwaigen Nachforderungen bzw Mehrkosten aus diesem Titel kann nicht entsprochen werden. Kommt der Bewerber zu dem Schluss, dass zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung zusätzliche, in den Teilnahme- oder Ausschreibungsunterlagen nicht angeführte Leistungen erforderlich sind, so hat er diese eindeutig und zweifelsfrei zu beschreiben und dem AG ebenfalls bis zum Ablauf der Frist für Anfragen nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Verletzt ein Bewerber diese Warn-/Unterstützungspflicht und beruft sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw in einem späteren Verfahren auf die Rechtswidrigkeit, Unzumutbarkeit oder Unüblichkeit einzelner Bestimmungen und/oder Vorgangsweisen, so hat der Bewerber sämtliche Aufwendungen zu tragen, die dem AG durch die verspätete Beschwerde entstanden sind. Diese Schadenersatzpflicht umfasst sowohl Kosten, die dem AG durch seine rechtsfreundliche Vertretung usw, als auch sämtliche Schäden, die aus einer allfälligen Verzögerung des Vergabeverfahrens, einem verspäteten Vertragsabschluss oder einer Neudurchführung des gegenständlichen Verfahrens usw entstehen.

Mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags bestätigt der Bewerber, dass (Kalkulations-) Irrtümer sowie Fehleinschätzungen des Bewerbers iZm der Erstellung seines Teilnahmeantrags und Angebots einen Teil des Unternehmensrisikos bilden und zu seinen Lasten gehen. Eine Irrtumsanfechtung aus diesen Gründen ist daher ausgeschlossen.

A.10 FORM UND INHALT DER TEILNAHMEANTRÄGE

Die Bewerbung hat aus dem rechtsgültig unterfertigten Teilnahmeantrag sowie den geforderten, ausgefüllten Formblättern und Beilagen (so wie im Teil B der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen angeführt) zu bestehen. Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache zu verfassen. Der Teilnahmeantrag ist im Original und auf einem Datenträger (als pdf-Datei) zu übermitteln. Die elektronische Übermittlung des Teilnahmeantrages bzw die Abgabe von (ausschließlich) elektronischen Teilnahmeanträgen ist unzulässig. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Bewerber.

Formblätter und Beilagen sind in der aktuellen Fassung (in Kopie) und in deutscher Sprache (bzw soweit sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, in beglaubigter deutscher Übersetzung) beizulegen.

Der Bewerber hat die gelb unterlegten Felder des gegenständlichen Teilnahmeantrages auszufüllen und die (im Teil B der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen) angeführten Unterlagen beizulegen. Der Teilnahmeantrag ist vom Bewerber (bei Bewerbungsgemeinschaften von jedem Mitglied der BEGE) unter 0.9 rechtsgültig zu unterfertigen.

Darüber hinaus sind alle Seiten des Teilnahmeantrages (einschließlich der ausgefüllten Formblätter und der Beilagen) in der rechten unteren Ecke mit dem **Firmenstempel des Bewerbers** zu versehen, sodass eine eindeutige Zuordnung der Teilnahmeunterlagen zum jeweiligen Bewerber möglich ist.

Der AG macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nur rechtzeitig eingelangte, vollständig ausgefüllte, mit allen Nachweisen versehene und die Formerfordernisse erfüllende Teilnahmeanträge vom AG bewertet werden müssen. Der Bewerber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben während des Vergabeverfahrens und darüber hinaus insofern, als diese Angaben auch für das Vertragsverhältnis bindend sind. Fehlende Nachweise führen – gegebenenfalls nach einer Nachfristsetzung – zum Ausschluss des Bewerbers vom Vergabeverfahren. Falsche Angaben führen zum sofortigen Ausschluss des Bewerbers.

Der Teilnahmeantrag ist durch Ausfüllen der Vordrucke in kopierfähiger, farbbeständiger Block- oder Maschinenschrift ohne Korrekturen zu erstellen. Korrekturen müssen im Korrekturblatt angeführt werden; die Verwendung von Korrekturlack und Radierungen ist unzulässig.

Ergibt sich die Vertretungsbefugnis der unterfertigenden Person nicht bereits aus dem Firmenbuch, so muss bereits im Teilnahmeantrag die Rechtsgültigkeit der Unterfertigung nachgewiesen werden. Dem Teilnahmeantrag ist in diesem Fall eine Handlungsvollmacht beizulegen, anhand derer der AG die Zeichnungsberechtigung der unterfertigenden Person feststellen kann. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung erkennt der Bewerber ohne Einschränkungen insb die verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die Angaben zu den Leistungsbereichen und die vertragsrechtlichen Vorgaben an.

Der Bewerber verpflichtet sich, dem AG während des Vergabeverfahrens und der Zuschlagsfrist alle geforderten Unterlagen innerhalb der jeweils gesetzten Frist ohne Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Der AG behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschneiden, die es unterlassen haben, innerhalb der ihnen gestellten Frist die verlangten Aufklärungen zu geben oder deren Aufklärung einer nachvollziehbaren Begründung entbehrt (§ 129 Abs 2 BVergG).

A.11 ENDE DER TEILNAHMEANTRAGSFRIST

Der gegenständliche, rechtsgültig unterfertigte Teilnahmeantrag ist in einer gebundenen (Original-) Ausfertigung und auf einem Datenträger (eingescannte pdf-Datei) in einem verschlossenen Kuvert bis spätestens Ende der Teilnahmeantragsfrist / siehe Seite 2, an

Es ist zwingend das beiliegende Kuvert-Etikett zu verwenden!!!
(Download über dieselbe [www.-Adresse](#) wie die sonstigen Original-Ausschreibungsunterlagen)

(schriftlich, Einlangen) per Post oder Boten zu senden oder an dieser Adresse persönlich innerhalb der Geschäftszeiten abzugeben.

Wird das zur Verfügung gestellte Kuvert-Etikett nicht verwendet, so trägt der Bewerber das Risiko der „Nicht-Zuordenbarkeit“ zum ggst Verfahren und übernimmt die volle Verantwortung für alle damit verbundenen Folgewirkungen.

A.12 ALLFÄLLIGER AUFTRAGGEBERWECHSEL

Mit der Einreichung eines Teilnahmeantrages stimmt der Bewerber einem allfälligen späteren Auftraggeberwechsel – unter der Voraussetzung, dass sämtliche ausverhandelten Vertragsteile unverändert übernommen werden – zu.

A.13 ÄNDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Der AG behält sich vor, bei einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insb bei einer massiven Einschränkung der aus derzeitiger Sicht vorliegenden Mittelfreigabe oder einer wesentlichen Änderung seiner Organisationsstruktur) von einer Vergabe der Leistung Abstand zu nehmen und das Verfahren zu widerrufen. Diese Bestimmung berührt nicht das Recht des AG, die Ausschreibung allenfalls aus anderen Gründen zu widerrufen.

A.14 EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITS- UND SOZIALRECHTS

Mit Unterfertigung des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber, dass er die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften im Auftragsfall einhält. Der Bewerber hat im Auftragsfall darüber hinaus die sich aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

A.15 BESCHRÄNKUNG DER SCHADENERSATZPFLICHT

Der AG haftet im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Bewerber stimmt mit der Unterfertigung des Teilnahmeantrags ausdrücklich zu, dass ein ihm allenfalls wegen rechtswidriger, unzumutbarer oder unüblicher Bestimmungen und/oder Verhaltensweisen des AG zustehender Schadenersatzanspruch ebenso wie sämtliche ihm darüber hinaus allenfalls zustehende Ansprüche (wie beispielsweise Aufhebung des Leistungsvertrages, Untersagung der Abwicklung des Vertrages usw) nur dann geltend gemacht werden können, wenn der AG grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat und vom Bewerber in Entsprechung seiner Warn- und Unterstützungspflicht explizit darauf hingewiesen wurde.

A.16 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Teilnahme am Vergabeverfahren ist Unternehme(r)n mit der Berechtigung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung vorbehalten. Das sind zB

- Ziviltechniker und Ziviltechnikergesellschaften mit einer aufrechten Ziviltechnikerbefugnis gem § 4 Abs 1 ZTG zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen (zB Fachgebiet Architektur);
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU, des EWR oder der Schweiz, welche über eine Niederlassung in einem dieser Staaten, über eine aufrechte Befugnis auf einem gleichzuhaltenden Fachgebiet (bzw wenn der Beruf im Niederlassungsstaat nicht reglementiert ist, muss der Beruf in diesem Fachgebiet während der vorhergehenden zwanzig Jahre mindestens zwei Jahre lang ausgeübt worden sein) und über eine entsprechende fachliche Befähigung verfügen.

Für vorübergehende und gelegentliche grenzüberschreitende Dienstleistungen ist keine Dienstleistungsanzeige an die zuständige Kammer erforderlich.

Neben seiner Befugnis in seinem Niederlassungsstaat muss der ausländische Bewerber nachweisen, dass er die Voraussetzungen für eine vorübergehende grenzüberschreitende Leistungserbringung erfüllt. Gemäß § 32 ZTG muss er alle dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und hat den AG im Teilnahmeantrag folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Das Register, in dem der Bewerber eingetragen ist;
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates des Bewerbers;
3. Die Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Bewerber angehört;
4. Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis des Bewerbers;
5. Umsatzsteueridentifikationsnummer;
6. Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht des Bewerbers.

A.17 BEWERBER- BZW BIETER- BZW ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Bewerber- bzw Bieter- bzw in der Folge Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Die höchstzulässige Anzahl der Mitglieder einer Bewerber- bzw Bieter- bzw in der Folge Arbeitsgemeinschaft wird mit **zwei** festgelegt. Alle Mitglieder einer Bewerber- bzw Bieter- bzw in der Folge Arbeitsgemeinschaft müssen teilnahmeberechtigt sein oder - im Falle der Übernahme von Teilen der Leistung - über die erforderliche aufrechte Befugnis, die technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie die berufliche Zuverlässigkeit für die Ausführung des übernommenen Teiles verfügen.

Doppel- oder Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder von Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften sind unzulässig. Unternehmer dürfen sich nur einmal als Bewerber oder als Mitglied einer BEGE am gegenständlichen Vergabeverfahren beteiligen. Mehrfachbeteiligungen führen zum Ausschluss sämtlicher von der Mehrfachbeteiligung betroffenen Bewerbungen.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft haben auf dem entsprechenden Formblatt den, zur Abwicklung der verfahrensgegenständlichen Leistung, von Ihnen (ggf gem ARGE-Vertrag) übernommenen Leistungsteil und das Ausmaß dieses Leistungsteiles an der Gesamtleistung anzugeben.

A.18 SUBUNTERNEHMER

Die genannten Subunternehmer müssen teilnahmeberechtigt sein, oder über die erforderliche aufrechte Befugnis, die technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie die berufliche Zuverlässigkeit für die Ausführung des übernommenen Leistungsteiles verfügen.

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist nur im Rahmen des § 83 BVergG zulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist daher unter anderem nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt.

Der Bewerber hat jedenfalls in seinem Teilnahmeantrag alle Subunternehmer (mit genauem Firmenwortlaut) samt Adresse zu nennen sowie jene Auftragssteile, die von diesen Subunternehmern erbracht werden sollen und den Umfang dieser Subunternehmerleistungen in Prozent vom Gesamtauftragswert anzugeben. In diesem Sinn hat die Auflistung alle Subunternehmer zu umfassen, unabhängig davon, ob diese wesentliche oder unwesentliche Teile des Auftrages im Sinne des § 83 BVergG erbringen sollen, oder ob diese erforderlich oder nicht erforderlich im Sinne des § 108 Abs 1 Z 2 BVergG sind.

Ferner hat der Bewerber seinem Teilnahmeantrag für jeden genannten Subunternehmer eine verbindliche Zusage des jeweiligen Subunternehmers darüber beizulegen, dass dieser im Auftragsfall die ge-

nannten Subunternehmerleistungen dem Bewerber gegenüber tatsächlich erbringen wird (Subunternehmererklärung). Der Bewerber hat den Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers zu erbringen.

Der Bewerber hat für jeden seiner Subunternehmer alle Nachweise im Teilnahmeantrag vorzulegen, die vom Bewerber selbst zu erbringen sind und hat insb deren Befugnis nachzuweisen.

Eine nachträgliche Beauftragung eines Subunternehmers bzw ein Wechsel des bereits bekannt gegebenen Subunternehmers ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der AG einem Wechsel des Subunternehmers grundsätzlich dann zustimmen, wenn der Bewerber die Gleichwertigkeit des Subunternehmers nachweist. Der AG behält sich vor, für den neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bewerber zu erbringen sind.

Der AN haftet für seine Subunternehmer gemäß §°1313a ABGB. Auf Verlangen des AG hat der AN die mit seinen Subunternehmern geschlossenen Vereinbarungen dem AG zur Einsicht vorzulegen.

Im Sinne der Punkte 0.4 sind Mehrfachbeteiligungen von Subunternehmern zulässig, sofern die geforderten Erklärungen von den Unternehmen rechtsgültig gefertigt werden.

A.19 VERFAHRENSABLAUF

Der AG führt das Vergabeverfahren als mehrstufiges Verfahren durch.

A.19.1 Erste Stufe (Eignungs- und Auswahlverfahren)

In der ersten Stufe können beliebig viele Bewerber Teilnahmeanträge stellen. Aus allen eingelangten Teilnahmeanträgen prüft der AG im Eignungsverfahren die Angaben und Nachweise der Bewerber in ihren Teilnahmeanträgen auf Vorliegen von Ausschlussgründen (siehe ua auch A.10 Form und Inhalt der Teilnahmeanträge!) und Eignungskriterien (zwingende Mindestanforderungen). Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes oder bei Nicht-Erfüllen eines Eignungskriteriums kann der Bewerber jedenfalls nicht zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren zugelassen werden.

Gegebenenfalls wird der AG Unterlagen zur Überprüfung der Angaben des Bewerbers nachfordern.

Bei Nicht-Vorliegen aller Ausschlussgründe und Erfüllung aller Eignungskriterien prüft und bewertet der AG bzw eine Kommission des AG im Auswahlverfahren die Teilnahmeanträge der Bewerber nach den Auswahlkriterien. Die so geprüften und bewerteten Teilnahmeanträge werden nach der erreichten Punktezahl gereiht. Der AG wird **fünf** (bei Gleichstand (vgl A.22.6) auch entsprechend mehrere) Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren einladen.

A.19.2 Zweite Stufe (Verhandlungsverfahren)

Lehnt ein eingeladenener Bewerber eine Teilnahme am Verhandlungsverfahren ab, oder zieht ein Teilnehmer seine Teilnahme während des Verhandlungsverfahrens aus Eigenem zurück, so behält sich der Auftraggeber vor, den jeweils nächstgereihten Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren (allenfalls auch nachträglich) einzuladen.

In der zweiten Stufe werden den eingeladenen Bewerbern weitere Unterlagen übermittelt und werden die eingeladenen Bewerber aufgefordert, **innerhalb einer angemessenen Frist** ein Erstangebot zu legen.

Die Erstangebote werden nach der Angebotssumme gereiht. Mit den Bietern der **fünf** (bei gleicher Erstangebotssumme auch entsprechend mehr) günstigsten Erstangebote werden kommissionelle Einzel-

verhandlungen über den gesamten Angebotsinhalt geführt. Die Termine werden spätestens nach Angebotslegung bekannt gegeben. Jedem Teilnehmer wird im Anschluss ein Protokoll über seine Einzelverhandlung übermittelt. Nach Abschluss aller Einzelverhandlungen wird die Kommission des AG über die Ergebnisse der Verhandlungen beraten und allenfalls Adaptierungen der Auftragsgrundlagen (zB des Leistungsbildes) vornehmen. Diese Adaptierungen werden in Form eines Zusatzprotokolles zum ausgeschriebenen Leistungsbild allen Teilnehmern übermittelt und werden alle Teilnehmer mit selbem Zeitpunkt zur Angebotsabgabe auf der Grundlage der allenfalls adaptierten Auftragsgrundlagen aufgefordert („last & final offer“ / LAFO).

Der AG behält sich vor, auch nach dem „last & final offer“ eine weitere Verhandlungsrunde (ggf unter Anwendung eines Shortlistings) zu eröffnen.

Nach Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse erfolgt im Anschluss die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung (an den anhand der Zuschlagskriterien ermittelten Bestbieter) an alle im Verfahren verbliebenen Bieter.

A.20 KRITERIEN ALLGEMEIN (EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN)

Eignungskriterien müssen vom Bewerber erfüllt werden, um nicht ausgeschieden zu werden. Auswahlkriterien können erfüllt werden (müssen aber nicht). Der Bewerber erhält dafür Punkte entsprechend den Festlegungen in den Ausschreibungsunterlagen.

Im gegenständlichen Verfahren werden unter anderem auch Referenzprojekte, und Angaben zum Schlüsselpersonal gefordert; tw als Eignungskriterium, tw als Auswahlkriterium. Die Anforderungen an die Referenzprojekte und das Schlüsselpersonal, welche für beide Kriterienarten nachgewiesen werden müssen, werden im Folgenden beschrieben.

Sämtliche angegebenen und anzugebenden Kosten sind auf die Preisbasis/Kostenbasis **01.09.2014** (monatlicher Baukostenindex für den „Wohnhaus- und Siedlungsbau Gesamtbaukosten insgesamt“ der Statistik Austria publiziert durch die Wirtschaftskammer Österreich) umzurechnen. Im Zweifelsfall wird dieser Index für sämtliche angegebenen und anzugebenden Kosten herangezogen.

A.20.1 Anforderungen an Referenzprojekte

Sämtliche Bezugnahmen auf Leistungen bei Referenzen im Folgenden beziehen sich im Umfang und Ausprägung auf das ausgeschriebene Leistungsbild (dh die verfahrensgegenständliche Aufgabe).

In sich abgeschlossene Projekte oder Abschnitte > 60% des Gesamtprojektvolumens

Referenzprojekte müssen in sich abgeschlossene Projekte sein. Teilprojekte, welche nicht mindestens 60% eines Gesamtprojektvolumens (relevant ist hier die Projektbeschlusslage betreffend das Herstellungsvolumen) umfassen, werden nicht als Referenzen zugelassen (zB bei gewählter Generalplanerreferenz für den Neubau eines Pflegeheimes: der Umbau einer einzigen Pflegegruppe ist zu wenig; ein Bauabschnitt eines Pflegeheimprojektes welcher mehr als 60% des Gesamtprojektvolumens umfasst kann gewertet werden). Die Bezeichnung „Referenz(teil)projekt“ wird verwendet um deutlich zu vermitteln, dass bei Beurteilung der Erfüllung der Mindestkriterien, als auch bei der Berechnung der Punkte auf der Grundlage der Auswahlkriterien immer die Errichtungskosten des Teilprojektes herangezogen werden (sofern es sich um ein solches handelt).

Der Leistungszeitraum beim gewählten Referenzprojekt darf nicht länger zurückliegen als drei Jahre (unabänderliche gesetzliche Vorgabe; vgl § 75 Abs 7 Z 1 BVergG)

Die Leistung muss bei sämtlichen Referenzprojekten, **spätestens zum Zeitpunkt des Endes der Teilnahmeantragsfrist** begonnen worden sein, das Leistungsende darf **nicht länger als drei Jahre**

vor dem Zeitpunkt des Endes der Teilnahmeantragsfrist zurückliegen (Stichworte: abgeschlossene Leistung, nicht länger zurückliegend als drei Jahre). Details zu Leistungsbeginn und Leistungsende können je nach geforderter Referenz variieren und werden unter den Punkten „Eignungskriterien“ und „Auswahlkriterien“ näher definiert.

Beim Referenzprojekt wurden damals im Wesentlichen die nun ausgeschriebenen Leistungen (bezogen auf die für die Referenz geforderte Teilleistung) erbracht/beauftragt

Für sämtliche Referenzprojekte müssen die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen (bezogen auf die für die Referenz geforderte Teilleistung) für das gesamte referenzierte Bauvorhaben über den gesamten Projektzeitraum im Wesentlichen erbracht/beauftragt worden sein (nicht explizit vom jeweiligen Erklärer sondern insgesamt). Details zu diesem Punkt können je nach geforderter Referenz variieren und werden unter den Punkten „Eignungskriterien“ und „Auswahlkriterien“ näher definiert.

Erklären darf nur, wer mindestens 49% der nun ausgeschriebenen Leistungen (bezogen auf die für die Referenz geforderte Teilleistung) erbringen wird

Jedes Unternehmen welches in der Bewerbung angeführt ist (egal ob Bewerber, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Subunternehmer) **und welches einen Mindestleistungsanteil von 49% der verfahrensgegenständlichen, ausgeschriebenen Leistung (bezogen auf die für die Referenz geforderten Teilleistung)** erbringen wird, kann ein Referenzprojekt einreichen (das heißt umgekehrt, dass Referenzen von Unternehmen, welche einen geringeren Leistungsanteil als 49% (bezogen auf die für die Referenz geforderten Teilleistung) erbringen werden, nicht gewertet werden).

Erklären darf nur, wer beim Referenzprojekt mindestens 49% der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen (bezogen auf die für die Referenz geforderte Teilleistung) selbst erbracht hat

Wurde die eingereichte Referenz damals in einer ARGE oder als Subunternehmer erbracht/beauftragt, so muss **der damalige eigene Leistungsanteil mindestens 49% des damaligen Auftrages** – bezogen auf die für die Referenz geforderten Teilleistung – betragen haben.

Ein Referenzprojekt kann nur einmal angegeben werden

Die mehrmalige Einreichung desselben Referenzprojektes (etwa durch unterschiedliche Erklärer) ist unzulässig.

Die damaligen Auftraggeber haben auf dem entsprechenden Formblatt zu bestätigen, dass der Erklärer den Auftrag fachgerecht und ordnungsgemäß erfüllt hat (Auftraggeberbestätigung), sowie, dass die vom Bewerber gemachten Angaben korrekt sind. Eigenerklärungen zu diesem Thema sind nur zulässig, wenn vom damaligen Auftraggeber keine Auftraggeberbestätigung zu erhalten ist. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass der AG zur Prüfung des Referenzprojektes mit den ehemaligen Auftraggebern Kontakt aufnimmt.

A.20.2 Anforderungen an das Schlüsselpersonal

Der Bewerber hat weiters qualifiziertes kooperatives Schlüsselpersonal (also ein Team) zu benennen, welches **beim Eignungskriterium Referenzprojekt I in einer verantwortungsvollen Position** eingesetzt wurde; nämlich

- den vorgesehenen Projektleiter und
- den vorgesehenen Projektleiter-Stellvertreter.

Insgesamt hat der Bewerber also zwei qualifizierte natürliche Personen zu benennen (Teil des Nachweises der Leistungsfähigkeit).

A.21 EIGNUNGSKRITERIEN

Die vom Bewerber zu erfüllenden Eignungskriterien und vorzulegenden Eignungsnachweise sind im Folgenden festgelegt.

A.21.1 Befugnis, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit

Der Bewerber muss grundsätzlich spätestens zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe über die zur Leistungserbringung erforderliche Eignung verfügen. Für das gegenständliche Vergabeverfahren legt der AG fest, dass das erforderliche Eignungskriterium „Befugnis“ (siehe A.16 Teilnahmeberechtigung) zum Zeitpunkt des Endes der Teilnahmeantragsfrist vorliegen muss.

- **Befugnis** ⇒ Vorlage einer Befugnis oder Gewerbeberechtigung gem A.16 Teilnahmeberechtigung;
- Der AG behält sich vor, im BVergG aufgelistete Unterlagen zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen **Leistungsfähigkeit** nachzufordern;
- Der AG behält sich vor, im BVergG aufgelistete Unterlagen zum Nachweis der **Zuverlässigkeit** nachzufordern.

Der Bewerber ist berechtigt, seine Eignung durch die Mitgliedschaft beim ANKÖ mittels Bekanntgabe seiner ANKÖ-Mitgliedsnummer nachzuweisen, soweit dem ANKÖ die verlangten Nachweise vorliegen und für den AG abrufbar sind. Die ANKÖ-Mitgliedsnummer ist auf einer Beilage dem Teilnahmeantrag beizufügen (siehe Teil B).

Bewerber oder Bieter können ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch durch die Vorlage einer Erklärung belegen, dass sie die vom Auftraggeber verlangten Eignungskriterien erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können (**Eigenerklärung**). In einer solchen Erklärung sind die Befugnisse anzugeben, über die der Unternehmer konkret verfügt. Das Gesetz enthält keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall, dass sich eine Eigenerklärung nachträglich als unrichtig herausstellt. Eine falsche Eigenerklärung erfüllt jedoch einerseits den Tatbestand des § 68 Abs 1 Z 7 BVergG und kann andererseits auch zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Für den Fall, dass der Bewerber eine solche Eigenerklärung abgegeben hat und die Bewerbung für eine allfällige Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren in Betracht kommt, wird der AG die vollständig ausgefüllten Formblätter und Beilagen entsprechend der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen ("Teilnahmeantrag"), sofern erforderlich, **mit einer Fristsetzung von drei Werktagen nachfordern**.

A.21.2 Besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Gesamtumsatz (Honorarumsatz exkl USt) innerhalb der letzten drei (am Formular angegebenen) Geschäftsjahre von zumindest EUR 0,600 Mio insgesamt (ggf Gesamtsumme der ARGE-Partner bzw inkl Subunternehmer). Der AG behält sich vor, entsprechende Nachweise nachzufordern.
- Eine zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme ab Auftragserteilung iHv mindestens EUR 250.000,- pro Schadensfall. Der AG behält sich vor, entsprechende Nachweise nachzufordern. Weiters hat der Bewerber zu erklären, dass er im Falle einer Beauftragung über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von zumindest EUR 700.000,- pro Schadensfall in aufrechter Deckung verfügen wird.

A.21.3 Besondere technische Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der besonderen technischen Leistungsfähigkeit (Eignungskriterien) muss vom Bewerber über

- ein Referenzprojekt und
- qualifiziertes kooperatives Schlüsselpersonal (dh Nennung von Projektleiter und Projektleiter-Stv, welche beide beim Eignungskriterium Referenzprojekt I eingesetzt wurden gem A.20.2)

geführt werden.

A.21.3.1 Eignungskriterium Referenzprojekt I

Geforderte Mindestprojekteinhalte: Hochbauprojekt (Sanierung bzw Um- und/oder Zubau) **mit Ausführung von Restaurationsarbeiten**, bei welchem eine **Denkmalschutzbehörde** (zB Bundesdenkmalamt oder vergleichbar) eingebunden war; siehe auch „Anforderung an Referenzprojekte“. **Mindestens drei Restaurations-Sparten** aus nachstehender Liste müssen beim gewählten Projekt zur Ausführung kommen/gekomen sein:

- Putze / Architekturoberflächen
- Stein
- Holz gefasst
- Holz ungefasst
- Metall
- Bautischlerarbeiten
- Bodenarchäologie
- Wandmalerei
- Architekturmalerie
- Stuck

Gefordertes Mindestprojektvolumen: Errichtungskosten (gem ÖNORM B 1801-1) Referenz(teil)projekt von mindestens EUR 2,000 Mio (siehe „Anforderung an Referenzprojekte“).

Geforderte Teilleistung/Mindestauftragsumfang: Architektenleistung/Büroleistung (vgl B.1 Musterwerkvertrag); siehe auch „Anforderung an Referenzprojekte“.

Definition Leistungsbeginn/Leistungsende: Der **Baubeginn muss bereits erfolgt sein**; die **Übergabe an den damaligen Auftraggeber** darf nicht länger zurückliegen als drei Jahre (Stichtag = Fristende Einreichung des Teilnahmeantrages).

A.21.3.2 Eignungskriterium Schlüsselpersonal

Der Bewerber hat auf dem entsprechenden Formblatt im TEIL B zwei qualifizierte Mitarbeiter zu benennen.

Die zwei genannten Mitarbeiter müssen bereits beim Eignungskriterium **Referenzprojekt I** für zumindest die halbe Projektlaufzeit (zumindest sechs Monate) in einer verantwortungsvollen Position eingesetzt worden sein.

Der Bewerber erklärt mit der Nennung der qualifizierten Mitarbeiter weiters, dass er diese im Auftragsfall als Projektleiter bzw Projektleiter-Stellvertreter über den gesamten Leistungszeitraum einsetzen wird – bei Nichterfüllung im Auftragsfall hat der AG ein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Dies bedeutet unter anderem, dass die angegebenen qualifizierten Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Endes der Teilnahmeantragsfrist beim Erklärer angestellt (oder Unternehmenseigentümer) sein müssen.

Das entsprechende Formblatt im TEIL B ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu fertigen.

A.22 AUSWAHLKRITERIEN

A.22.1 Allgemeines

Der AG wird aus dem Kreis der als geeignet ermittelten Bewerber jene drei am besten gereihten (bei Punktegleichstand auch entsprechend mehr) Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren einladen, die in den Auswahlkriterien die meisten Punkte erreichen.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien ergibt sich aus den maximal erreichbaren Punkten:

Reihung	Auswahlkriterien	Gewichtung (entspricht den max erreichbaren Punkten)
1	Referenzprojekt I (Architektenleistung/Büroleistung)	max 30 Punkte
2	Referenzprojekt II (Generalplanerleistung)	max 30 Punkte
3	Referenzprojekt III (Wettbewerb/Architekturpreis)	max 10 Punkte
4	Schlüsselpersonal	max 30 Punkte
Erreichbare Höchstpunktzahl		max 100 Punkte

A.22.2 Auswahlkriterium Referenzprojekt I (Architektenleistung/Büroleistung)

Für das bereits im Eignungsprüfungsverfahren angegebene Referenzprojekt I erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte

- auf der Grundlage der (prognostizierten) Errichtungskosten (gem ÖNORM B1801-1) des Referenz(teil)projektes I (relevant ist die Projektbeschlusslage) und
- ob der Tatsache, ob der Auftraggeber beim angegebenen Referenz(teil)projekt I ein öffentlicher Auftraggeber war

entsprechend nachstehender Festlegung des AG:

Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt I mit **Errichtungskosten gleich EUR 2,000 Mio** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **0 (null) Punkte**.

Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt I mit **Errichtungskosten größer oder gleich EUR 10,000 Mio** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **20 (zwanzig) Punkte**.

Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt I mit **Errichtungskosten zwischen EUR 2,000 Mio und EUR 10,000 Mio** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte entsprechend der Formel

$$\text{(Errichtungskosten [in Mio EUR] - 2) x (20 / 8) = erreichte Punktzahl}$$

(für das Referenzprojekt I / auf drei Nachkommastellen gerundet).

War der Auftraggeber beim angegebenen Referenz(teil)projekt I ein **öffentlicher Auftraggeber** (dh, dass sämtliche Auftragsvergaben entsprechend den **EU-Vergaberichtlinien** für öffentliches Auftragswesen durchgeführt wurden), so erhält der Bewerber im Auswahlverfahren aus diesem Titel zusätzlich **10 (zehn) Punkte**.

A.22.3 Auswahlkriterium Referenzprojekt II (Generalplanerleistung)

Geforderte Mindestprojekteinhalte: Hochbauprojekt; siehe auch „Anforderung an Referenzprojekte“.

Gefordertes Mindestprojektvolumen: Errichtungskosten (gem ÖNORM B 1801-1) Referenz(teil)projekt von mindestens EUR 5,000 Mio (siehe „Anforderung an Referenzprojekte“).

Geforderte Teilleistung/Mindestauftragsumfang: Generalplanerleistung (vgl ausgeschriebenes Generalplanerleistungsbild / Teil C der Ausschreibungsunterlagen); siehe auch „Anforderung an Referenzprojekte“.

Definition Leistungsbeginn/Leistungsende: Die **Vorentwurfsplanung muss bereits abgeschlossen sein**; die **Übergabe an den damaligen Auftraggeber** darf nicht länger zurückliegen als drei Jahre (Stichtag = Fristende Einreichung des Teilnahmeantrages).

Für das angegebene Referenzprojekt II erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte

- auf der Grundlage der (prognostizierten) Errichtungskosten (gem ÖNORM B1801-1) des Referenz(teil)projektes II (relevant ist die Projektbeschlusslage);
- ob der Tatsache, ob der Auftraggeber beim angegebenen Referenz(teil)projekt II ein öffentlicher Auftraggeber war;
- ob der Tatsache, ob das angegebenen Referenz(teil)projekt II ein (Gebäudebestands-) Sanierungsprojekt war und
- ob der Tatsache, ob beim Referenz(teil)projekt eine Denkmalschutzbehörde (zB Bundesdenkmalamt oder vergleichbar) eingebunden war.

entsprechend nachstehender Festlegung des AG:

Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt II mit Errichtungskosten gleich EUR 5,000 Mio erhält der Bewerber im Auswahlverfahren 0 (null) Punkte .
Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt II mit Errichtungskosten größer oder gleich EUR 10,000 Mio erhält der Bewerber im Auswahlverfahren 10 (zehn) Punkte .
Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt II mit Errichtungskosten zwischen EUR 5,000 Mio und EUR 10,000 Mio erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte entsprechend der Formel $(\text{Errichtungskosten [in Mio EUR]} - 5) \times (10 / 5) = \text{erreichte Punkteanzahl}$ (für das Referenzprojekt II / auf drei Nachkommastellen gerundet).
War der Auftraggeber beim angegebenen Referenz(teil)projekt II ein öffentlicher Auftraggeber (dh, dass sämtliche Auftragsvergaben entsprechend den EU-Vergaberichtlinien für öffentliches Auftragswesen durchgeführt wurden), so erhält der Bewerber im Auswahlverfahren aus diesem Titel zusätzlich 5 (fünf) Punkte .
War das angegebene Referenz(teil)projekt ein (Gebäudebestands-) Sanierungsprojekt, so erhält der Bewerber im Auswahlverfahren aus diesem Titel zusätzlich 5 (fünf) Punkte .

War beim angegebenen Referenz(teil)projekt I eine **Denkmalschutzbehörde** (zB Bundesdenkmalamt oder vergleichbar) eingebunden, so erhält der Bewerber im Auswahlverfahren aus diesem Titel zusätzlich **10 (zehn) Punkte**.

A.22.4 Auswahlkriterium Referenzprojekt III (Wettbewerb/Architekturpreis)

Geforderte Mindestprojekteinhalte: Hochbauprojekt; siehe auch „Anforderung an Referenzprojekte“

Gefordertes Mindestprojektvolumen: - (siehe „Anforderung an Referenzprojekte“).

Geforderte Teilleistung/Mindestauftragsumfang: siehe „Anforderung an Referenzprojekte“; jedoch eingeschränkt auf mindestens Architektenleistung/Büroleistung für ein Vor- oder Wettbewerbsprojekt

Definiertes Leistungsende: Zuerkennung bzw Verleihung eines Preises innerhalb der letzten drei Jahre (siehe „Anforderung an Referenzprojekte“). Falls ein siegreiches Wettbewerbsprojekt realisiert wurde, so gilt als Leistungsende entweder die Zuerkennung des Preises oder die Fertigstellung des Siegerprojektes. Falls ein Wettbewerbsprojekt derzeit realisiert wird und das Datum der Prämierung bereits länger als drei Jahre (ab Fristende Einreichung Teilnahmeantrag) zurückliegt, so gelten in diesem Fall die Kriterien im Sinne der Ausschreibung als erfüllt.

Für das angegebene Referenzprojekt III erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte entsprechend nachstehender Festlegung des AG:

Hat der Bewerber an einem Architekturwettbewerb teilgenommen und mit dem Referenzprojekt III einen (Wettbewerbs-) Preis erhalten (dh 1./2./3. Preis oder „Ankauf“ gem WOA 2010 oder vergleichbar), oder
hat der Bewerber einen Architekturpreis für das Referenzprojekt III erhalten,
so erhält der Bewerber im Auswahlverfahren aus diesem Titel zusätzlich **10 (zehn) Punkte**.

A.22.5 Auswahlkriterium Schlüsselpersonal

Der AG geht davon aus, dass erfahrenes Schlüsselpersonal, welches bisher schon mehrere Jahre im selben Unternehmen konsistent erfolgreich tätig gewesen und idealerweise ein „eingespieltes Team“ ist, einen gewissen Mehrwert für das ggst Projekt bringt. Der AG erleichtert daher, mit der Wahl und Art der geforderten Nachweise betreffend das Schlüsselpersonal, bewusst denjenigen Unternehmen eine Bewerbung, welche über einen längeren Zeitraum hinweg hochqualifiziertes Personal durchgehend halten konnten.

Für das bereits im Eignungsprüfungsverfahren angegebene Schlüsselpersonal (zwei natürliche Personen / Mehrfachnennungen sind nicht zulässig) erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte auf der Grundlage der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit zum Erklärer.

Unternehmenszugehörigkeit bedeutet für Angestellte (nur angegebenes Schlüsselpersonal): Die auf den entsprechenden Formularen vom Erklärer angegebenen, nachprüfbaren Zeiträume eines Angestelltendienstverhältnisses der genannten Mitarbeiter zum Erklärer (in Jahren = Tage der Unternehmenszugehörigkeit geteilt durch 365; auf drei Nachkommastellen gerundet).

Unternehmenszugehörigkeit bedeutet für Unternehmenseigentümer (nur angegebenes Schlüsselpersonal): Die auf den entsprechenden Formularen vom Erklärer angegebenen, nachprüfbaren Zeiträume einer Verwendung in der geforderten Qualifikation (in Jahren = Tage der Unternehmenszugehörigkeit geteilt durch 365; auf drei Nachkommastellen gerundet).

Die maximal pro genannter Person anrechenbare „Unternehmenszugehörigkeit“ beträgt 15,000 Jahre.

Grundlage für die Berechnung der Punkte zu diesem Auswahlkriterium ist die Summe der beiden oa Unternehmenszugehörigkeiten (für die Summe des anzugebenden Schlüsselpersonals) = „**Personaljahre**“; und zwar entsprechend nachstehender Festlegung des AG:

Ist der Wert der „Personaljahre“ **kleiner oder gleich 4 (vier)** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **0 (null) Punkte**.

Ist der Wert der „Personaljahre“ **größer oder gleich 15 (fünfzehn)** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **30 (dreißig) Punkte**.

Ist der Wert der „Personaljahre“ **zwischen 4 (vier) und 15 (fünfzehn)** gelegen, erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte entsprechend der Formel

$$\text{(Personaljahre – 4) x (30 / 11) = erreichte Punkteanzahl}$$

(für das Schlüsselpersonal / auf drei Nachkommastellen gerundet).

A.22.6 Punktegleichstand nach Auswertung der Auswahlkriterien

Sind nach Auswertung der Teilnahmeanträge entsprechend der oa Kriterien, aufgrund von Punktegleichstand nicht eindeutig drei einzuladende Bewerber ermittelbar, so wird unter den Bewerbern mit gleicher Punkteanzahl nach nachstehender Regelung (in der angegebenen Reihenfolge) weiter differenziert:

- Mindestens drei Restaurations-Sparten aus der Liste müssen beim gewählten Referenzprojekt I zur Ausführung kommen/gekomen sein. Kommen mehr als drei Restaurations-Sparten zur Ausführung, so ist die diesbezügliche absolute Anzahl maßgeblich für eine weitere Differenzierung. Dementsprechend wäre die Ausführung von zehn Restaurations-Sparten beim Referenzprojekt I das erreichbare Maximum.
- Sollte nach Berücksichtigung der absoluten Anzahl der Restaurations-Sparten noch kein eindeutiges Ergebnis vorliegen, so ist der Mehrfacheinsatz des genannten Schlüsselpersonals maßgeblich: Wurde das angegebene Schlüsselpersonal (das bedeutet: beide natürlichen Personen als „Team“) bei mehreren Referenzprojekten eingesetzt, so ist die Anzahl solcher Referenzprojekte maßgeblich. Dementsprechend wäre ein Einsatz des angegebenen Schlüsselpersonals (als „Team“) bei allen drei Referenzprojekten das erreichbare Maximum.
- Sollte nach Berücksichtigung des Mehrfacheinsatzes des angegebenen Schlüsselpersonals noch immer kein eindeutiges Ergebnis vorliegen, so sind die absoluten Personaljahre des angegebenen Schlüsselpersonals in weiterer Folge (unter allen – nach Berücksichtigung des Mehrfacheinsatzes – gleich gereihten Bewerbern) maßgeblich.

A.23 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Unter den im beschriebenen Shortlisting-Verfahren verbliebenen bestqualifiziertesten Bietern ist nach Angebotslegung in der letzten Runde der Preis das einzige Zuschlagskriterium anhand dessen der Bestbieter ermittelt wird, sofern der AG nicht aufgrund der Ergebnisse der Einzelbieterverhandlungen weitere Zuschlagskriterien definiert, welche den Bietern spätestens bei der Aufforderung zur Angebotslegung „last & final offer (LAFO)“ bekannt gegeben werden.

A.24 VORBEHALT AUFTRAGSVERHANDLUNGEN

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle des Scheiterns der Auftragsverhandlungen mit dem nächstgereihten Bieter in Auftragsverhandlungen einzutreten.

Beispiele für das „Scheitern der Auftragsverhandlungen“:

- Der Verhandlungspartner weigert sich, gegebenenfalls geänderte Vorgaben des Auftraggebers in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Der Verhandlungspartner weigert sich, wesentliche und erforderliche Leistungen zu erbringen, obwohl er diese mit seinem verbindlichen Honorarangebot zugesagt hat.
- Das Honorarangebot des Verhandlungspartners kann – auch durch gegebenenfalls in den Verhandlungen dargelegte Erläuterungen – keinesfalls als angemessen angesehen werden.

A.25 ZUSCHLAGSFRIST

Die Zuschlagsfrist beträgt fünf Monate.

A.26 NACHPRÜFUNGSBEHÖRDE

Landesverwaltungsgericht des Landes Niederösterreich / Schlichtungsstelle beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Kontaktadressen: siehe Bekanntmachung im EU-Amtsblatt.

PÖGGSTALL, SCHLOSS ROGGENDORF, UMBAU- UND SANIERUNGSARBEITEN
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
IM OBERSCHWELLENBEREICH

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN GENERALPLANERLEISTUNG

TEIL B

FORMBLÄTTER UND BEILAGEN

AUGUST 2014

SV 02 Version 3.1 (Stand 25.01.2013)

Unter sorgfältiger Berücksichtigung der Verfahrensregeln sind sämtliche Formulare und Beilagen – wie im Teil B der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen angeführt – auszufüllen bzw in der angegebenen Reihenfolge beizulegen. Sollten gewisse Unterlagen aus Sicht des Bewerbers nicht erforderlich sein, so ist das entsprechende Kästchen auf dem Vordruck anzukreuzen.

Das heißt unter anderem:

Wenn der Bewerber den Teilnahmeantrag im Abschnitt „Teilnahmeantrag / Fertigung“ rechtsgültig korrekt gefertigt hat, alle Formulare im Teil B ausgefüllt sind (bzw auf einem nicht ausgefüllten Formular das entsprechende Kästchen angekreuzt ist) und die sonstigen Formalerfordernisse gem A.10 Form und Inhalt der Teilnahmeanträge eingehalten sind, so ist ein Ausschluss vom Vergabeverfahren aufgrund eines Formfehlers bereits sehr unwahrscheinlich.

Beilagen sind nur im geforderten Ausmaß – dh für jede möglicherweise erforderliche Beilage ist im Teil B ein Beilagen-Deckblatt-Vordruck enthalten; für die geforderten Beilagen ist jeweils auf dem Deckblatt angegeben ob diese zwingend beigelegt werden müssen, ggf auch nachgereicht werden können bzw ob diese nur in besonderen Fällen (zB Bewerbungsgemeinschaften) beizulegen sind – und auch nur als Kopie, direkt nach dem jeweils bezugnehmenden Deckblatt, in den Teilnahmeantrag einzuordnen. Auf dem jeweiligen Beilagen-Deckblatt-Vordruck ist ebenfalls zwingend ein Kästchen (entsprechend Auswahlmöglichkeit) anzukreuzen. Alle Beilagen-Deckblatt-Vordrucke sind – auch wenn keine Beilagen angefügt werden – auf jeden Fall im Teilnahmeantrag zu belassen (und anzukreuzen!).

Der Auftraggeber behält sich jedenfalls vor, Unterlagen zur Prüfung der Angaben des Bewerbers bzw zum Nachweis der Eignung nachzufordern.

Es ist vom Bewerber auf jedem der folgenden Vordrucke anzukreuzen, ob das jeweilige Formular „zutreffend/erforderlich“ ist, oder „nicht zutreffend“.

„**zutreffend/erforderlich**“ bedeutet zB,

- dass eine Rahmenbedingung zutrifft, welche das Ausfüllen des betreffenden Formulars erforderlich macht (zB Vorliegen einer Bewerbungsgemeinschaft; es werden Subunternehmer eingesetzt; usw);
- dass eine optionale Erklärung abgegeben wird (zB Eigenerklärung);
- dass ein Nachweis – wie am Deckblatt beschrieben – auf der folgenden Seite beigelegt ist;
- ...

Falls Obiges sinngemäß nicht zutrifft, ist „**nicht zutreffend**“ anzukreuzen. In diesem Fall muss auf dem betreffenden Formular kein Formularfeld ausgefüllt, oder kein dementsprechender Nachweis beigelegt werden; zB

- gewisse Nachweise müssen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beigelegt werden, weil der entsprechende Nachweis (uU vorläufig) in einer anderen Art und Weise geführt werden kann (zB im Falle einer abgegebenen Eigenerklärung; Unternehmen ist Mitglied im ANKÖ; usw);
- das betreffende Blatt ist aber trotzdem – wie unter A.10 Form und Inhalt der Teilnahmeanträge beschrieben – rechts unten zu stempeln.

zutreffend/erforderlich	<input type="checkbox"/>
nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

B.1 ERKLÄRUNG EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT

Wenn unter Punkt 0.9 Unterschriftsleistung eine Bewerbergemeinschaft den Teilnahmeantrag rechtsgültig gefertigt hat ist die Erklärung einer Bewerbergemeinschaft erforderlich.

Wir erklären als Mitglieder der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich, dass der auf Seite 2 dieses Teilnahmeantrages genannte Ansprechpartner, als bevollmächtigter Vertreter (Federführer), alle oben angeführten Mitglieder der Bewerber- und ggf in der Folge Bieter- bzw Arbeitsgemeinschaft im gegenständlichen Vergabeverfahren und in sämtlichen Belangen der Vertragserrichtung und Vertragsabwicklung rechtsverbindlich ohne jede Einschränkung gegenüber dem AG vertritt. Sämtliche Zustellungen an diesen bevollmächtigten Vertreter (Zustellbevollmächtigter) sind an die angegebene Postanschrift vorzunehmen. Wir erklären als Mitglieder der Bewerbergemeinschaft weiters, dass wir nach Teilnahmeantragsabgabe und im Falle der Beauftragung gesamtschuldnerisch haften werden. Sollte der Federführer aus welchem Grund auch immer nicht mehr zur Verfügung stehen, so werden wir unverzüglich und schriftlich ein anderes Mitglied der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft als Federführer und erforderlichenfalls einen anderen bevollmächtigten Vertreter benennen. Sollte eine derartige Benennung unterbleiben, verpflichtet sich jedes Mitglied der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft auf erstmalige schriftliche Aufforderung durch den AG, den Vertrag mit Wirksamkeit für sämtliche Mitglieder derselben abzuwickeln.

Wir erklären als Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, dass die Bewerbergemeinschaft aus folgenden Mitgliedern besteht und bestätigen für das gegenständliche Vergabeverfahren verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung den nachstehend genannten Tätigkeitsbereich als ARGE-Partner erbringen werden:

Rechtsgült. Firmenbezeichnung	Leistungsteil (Tätigkeitsbereich)	Wert der Leistung in % des Auftragswertes
	(eingetragene) Firmenanschrift, Tel, Fax, Mail, Ansprechpartner (Name)	Firmenstempel/Unterschrift/ Datum
①		-----%
②		-----%

zutreffend/erforderlich
 nicht zutreffend

B.2 SUBUNTERNEHMERLISTE UND -ERKLÄRUNG /1

Der Bewerber hat alle Subunternehmer bekannt zu geben. Jeder genannte Subunternehmer hat die Subunternehmer-Erklärung auf diesem Formular (abschließende Liste aller Subunternehmer) rechtsgültig zu fertigen.

Subunternehmer-Erklärung: Wir bestätigen für das gegenständliche Vergabeverfahren verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung an den Bewerber den nachstehend genannten Tätigkeitsbereich als Subunternehmer erbringen werden. Soweit sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf unsere Kapazitäten stützt, erklären wir dem AG gegenüber die solidarische Haftung mit dem Bewerber. Weiters verpflichten wir uns bei sonstiger voller Haftungsübernahme, keinerlei Informationen die uns aus der Beteiligung an dieser Bewerbung bekannt geworden sind, an Dritte weiter zu geben.

Rechtsgült. Firmenbezeichnung	Leistungsteil (Tätigkeitsbereich)	Wert der Subunternehmerleistung in % des Auftragswertes
	(eingetragene) Firmenanschrift, Tel, Fax, Mail, Ansprechpartner (Name)	Firmenstempel/Unterschrift/ Datum
S1		-----%
S2		-----%
S3		-----%
S4		-----%
S5		-----%
S6		-----%

zutreffend/erforderlich	<input type="checkbox"/>
nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

B.2 SUBUNTERNEHMERLISTE UND -ERKLÄRUNG /2

Der Bewerber hat alle Subunternehmer bekannt zu geben. Jeder genannte Subunternehmer hat die Subunternehmer-Erklärung auf diesem Formular (abschließende Liste aller Subunternehmer) rechtsgültig zu fertigen.

Subunternehmer-Erklärung: Wir bestätigen für das gegenständliche Vergabeverfahren verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung an den Bewerber den nachstehend genannten Tätigkeitsbereich als Subunternehmer erbringen werden. Soweit sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf unsere Kapazitäten stützt, erklären wir dem AG gegenüber die solidarische Haftung mit dem Bewerber. Weiters verpflichten wir uns bei sonstiger voller Haftungsübernahme, keinerlei Informationen die uns aus der Beteiligung an dieser Bewerbung bekannt geworden sind, an Dritte weiter zu geben.

Rechtsgült. Firmenbezeichnung	Leistungsteil (Tätigkeitsbereich)	Wert der Subunternehmerleistung in % des Auftragswertes
	(eingetragene) Firmenanschrift, Tel, Fax, Mail, Ansprechpartner (Name)	Firmenstempel/Unterschrift/ Datum
S7		-----%
S8		-----%
S9		-----%
S10		-----%
S11		-----%
S12		-----%

zutreffend/erforderlich	<input type="checkbox"/>
nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

B.3 EIGENERKLÄRUNG (OPTIONAL)

Der Bewerber erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Endes der Teilnahmeantragsfrist über folgende aufrechte Befugnis verfügt und die geforderten Eignungskriterien erfüllt hat:

	tatsächliche aufrechte Befugnis(se) bzw Gewerbeberechtigung(en)	Firmenstempel / Unterschrift, Name und Funktion in Blockbuchstaben
1		
2		
S1		
S2		
S3		
S4		
S5		
S6		
S7		
S8		
S9		
S10		
S11		
S12		

B.4 BEWERBER BZW FEDERFÜHRENDES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN I

Die nachstehend geforderten Unterlagen sind (in der angegebenen Reihenfolge) dem Teilnahmeantrag im Anschluss an dieses Deckblatt beizufügen. Es gibt verschiedene Kategorien:

B.4.1 ANKÖ-Mitgliedschaft

Beizufügen sind

- ein formloses Schreiben auf welchem die ANKÖ-Mitgliedsnummer des Erklärs bekannt gegeben wird.

B.4.2 Aufrechte Ziviltechnikerbefugnis nach österreichischem Recht

Beizufügen sind

- Angaben unter welchem Eintrag der Erklärer im Online-Verzeichnis der Bundesarchitektenkammer <http://www.zt.co.at/baik> gelistet ist.

B.4.3 Aufrechte Gewerbeberechtigung nach österreichischem Recht

Beizufügen sind

- Kopie des Firmenbuchauszuges für den Erklärer (nicht älter als sechs Monate);
- Kopie der Gewerbeberechtigung des Erklärs.

B.4.4 Aufrechte Befugnis nach Gemeinschaftsrecht (EU, EWR, Schweiz)

Beizufügen sind

- Das Register, in dem der Erklärer eingetragen ist;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates des Erklärs;
- Die Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Erklärer angehört;
- Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis des Erklärs;
- Umsatzsteueridentifikationsnummer;
- Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht des Erklärs.

B.4.5 Eigenerklärung

Hat der Bewerber eine Eigenerklärung abgegeben, so hat er sich damit verpflichtet, die unter (zB) B.4.1 bis B.4.4 angeführten und jeweils zutreffenden Unterlagen, auf Aufforderung durch die Vergebende Stelle, innerhalb von drei Werktagen nachzuliefern. In diesem Fall ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Selbstverständlich können – zusätzlich zur Eigenerklärung – die geforderten Unterlagen auch ohne Aufforderung durch die Vergebende Stelle gleich beigelegt werden.

B.5 BEWERBER BZW FEDERFÜHRENDES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN II

Die nachstehend geforderten Unterlagen sind (in der angegebenen Reihenfolge) dem Teilnahmeantrag im Anschluss an dieses Deckblatt beizufügen. Für alle vorangeführten Kategorien ist die Beilage der nachstehend geforderten Unterlagen erforderlich. Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Beizufügen sind

- eine Unternehmensdarstellung mit Beschreibung der Schwerpunkte der Unternehmenstätigkeit des Erklärs, sowie Angaben zur Mitarbeiteranzahl, -befähigung und -struktur;
- Referenzliste(n) über die vom Erklärer erbrachten Leistungen mit Bezug zur gegenständlichen Aufgabenstellung innerhalb der letzten zwanzig Jahre – mit Beschreibung der jeweils erbrachten Eigenleistung und der Größenordnung des jeweiligen Auftrages (zB Errichtungskosten gem ÖNORM B 1801-1).

**B.6 BEWERBER BZW FEDERFÜHRENDES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT –
UNTERNEHMENSSTRUKTUREN UND BETEILIGUNGEN**

Allfällig erforderliche Erklärungen gem Punkt 0.4 sind im Anschluss an dieses Deckblatt einzufügen (in diesem Fall ist „zutreffend / erforderlich“ anzukreuzen).

B.7 ZWEITES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN I

Wurde keine Bewerbergemeinschaft erklärt, so ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Sofern eine Bewerbergemeinschaft erklärt wurde, sind die nachstehend geforderten Unterlagen (in der angegebenen Reihenfolge) dem Teilnahmeantrag im Anschluss an dieses Deckblatt beizufügen. Es gibt verschiedene Kategorien:

B.7.1 ANKÖ-Mitgliedschaft

Beizufügen sind

- ein formloses Schreiben auf welchem die ANKÖ-Mitgliedsnummer des Erklärs bekannt gegeben wird.

B.7.2 Aufrechte Ziviltechnikerbefugnis nach österreichischem Recht

Beizufügen sind

- Angaben unter welchem Eintrag der Erklärer im Online-Verzeichnis der Bundesarchitektenkammer <http://www.zt.co.at/baik> gelistet ist.

B.7.3 Aufrechte Gewerbeberechtigung nach österreichischem Recht

Beizufügen sind

- Kopie des Firmenbuchauszuges für den Erklärer (nicht älter als sechs Monate);
- Kopie der Gewerbeberechtigung des Erklärs.

B.7.4 Aufrechte Befugnis nach Gemeinschaftsrecht (EU, EWR, Schweiz)

Beizufügen sind

- Das Register, in dem der Erklärer eingetragen ist;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates des Erklärs;
- Die Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Erklärer angehört;
- Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis des Erklärs;
- Umsatzsteueridentifikationsnummer;
- Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht des Erklärs.

B.7.5 Eigenerklärung

Hat der Bewerber eine Eigenerklärung abgegeben, so hat er sich damit verpflichtet, die unter (zB) B.7.1 bis B.7.4 angeführten und jeweils zutreffenden Unterlagen, auf Aufforderung durch die Vergebende Stelle, innerhalb von drei Werktagen nachzuliefern. In diesem Fall ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Selbstverständlich können – zusätzlich zur Eigenerklärung – die geforderten Unterlagen auch ohne Aufforderung durch die Vergebende Stelle gleich beigelegt werden.

B.8 ZWEITES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN II

Wurde keine Bewerbergemeinschaft erklärt, so ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Sofern eine Bewerbergemeinschaft erklärt wurde, sind die nachstehend geforderten Unterlagen (in der angegebenen Reihenfolge) dem Teilnahmeantrag im Anschluss an dieses Deckblatt beizufügen. Für alle vorangeführten Kategorien ist die Beilage der nachstehend geforderten Unterlagen erforderlich. Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Beizufügen sind

- eine Unternehmensdarstellung mit Beschreibung der Schwerpunkte der Unternehmenstätigkeit des Erklärs, sowie Angaben zur Mitarbeiteranzahl, -befähigung und -struktur;
- Referenzliste(n) über die vom Erklärer erbrachten Leistungen mit Bezug zur gegenständlichen Aufgabenstellung innerhalb der letzten zwanzig Jahre – mit Beschreibung der jeweils erbrachten Eigenleistung und der Größenordnung des jeweiligen Auftrages (zB Errichtungskosten gem ÖNORM B 1801-1).

B.9 ZWEITES MITGLIED EINER BEWERBERGEMEINSCHAFT – UNTERNEHMENSSTRUKTUREN UND BETEILIGUNGEN

Wurde keine Bewerbergemeinschaft erklärt, so ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Allfällig erforderliche Erklärungen gem Punkt 0.4 sind im Anschluss an dieses Deckblatt einzufügen (in diesem Fall ist „zutreffend / erforderlich“ anzukreuzen).

B.10 SUBUNTERNEHMER – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN I

Wurde kein Subunternehmer genannt, so ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Sofern Subunternehmer genannt wurden, sind die nachstehend geforderten Unterlagen (in der angegebenen Reihenfolge) für jeden genannten Subunternehmer dem Teilnahmeantrag im Anschluss an dieses Deckblatt beizufügen. Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Es gibt verschiedene Kategorien:

B.10.1 ANKÖ-Mitgliedschaft

Beizufügen sind

- ein formloses Schreiben auf welchem die ANKÖ-Mitgliedsnummer des Erklärs bekannt gegeben wird.

B.10.2 Aufrechte Ziviltechnikerbefugnis nach österreichischem Recht

Beizufügen sind

- Angaben unter welchem Eintrag der Erklärer im Online-Verzeichnis der Bundesarchitektenkammer <http://www.zt.co.at/baik> gelistet ist.

B.10.3 Aufrechte Gewerbeberechtigung nach österreichischem Recht

Beizufügen sind

- Kopie des Firmenbuchauszuges für den Erklärer (nicht älter als sechs Monate);
- Kopie der Gewerbeberechtigung des Erklärs.

B.10.4 Aufrechte Befugnis nach Gemeinschaftsrecht (EU, EWR, Schweiz)

Beizufügen sind

- Das Register, in dem der Erklärer eingetragen ist;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates des Erklärs;
- Die Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Erklärer angehört;
- Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis des Erklärs;
- Umsatzsteueridentifikationsnummer;
- Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht des Erklärs.

B.10.5 Eigenerklärung

Hat der Bewerber eine Eigenerklärung abgegeben, so hat er sich damit verpflichtet, die unter (zB) B.10.1 bis B.10.4 angeführten und jeweils zutreffenden Unterlagen, auf Aufforderung durch die Vergebende Stelle, innerhalb von drei Werktagen nachzuliefern. In diesem Fall ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Selbstverständlich können – zusätzlich zur Eigenerklärung – die geforderten Unterlagen auch ohne Aufforderung durch die Vergebende Stelle gleich beigelegt werden.

B.11 SUBUNTERNEHMER – BEILAGEN EIGNUNGSKRITERIEN II

Wurde kein Subunternehmer genannt, so ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Sofern Subunternehmer genannt wurden, sind die nachstehend geforderten Unterlagen (in der angegebenen Reihenfolge) für jeden genannten Subunternehmer dem Teilnahmeantrag im Anschluss an dieses Deckblatt beizufügen. Für alle vorangeführten Kategorien ist die Beilage der nachstehend geforderten Unterlagen erforderlich. Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Beizufügen sind

- eine Unternehmensdarstellung mit Beschreibung der Schwerpunkte der Unternehmenstätigkeit des Erklärs, sowie Angaben zur Mitarbeiteranzahl, -befähigung und -struktur;
- Referenzliste(n) über die vom Erklärer erbrachten Leistungen mit Bezug zur gegenständlichen Aufgabenstellung innerhalb der letzten zwanzig Jahre – mit Beschreibung der jeweils erbrachten Eigenleistung und der Größenordnung des jeweiligen Auftrages (zB Errichtungskosten gem ÖNORM B 1801-1).

B.12 SUBUNTERNEHMER – UNTERNEHMENSSTRUKTUREN UND BETEILIGUNGEN

Wurde kein Subunternehmer genannt, so ist auf dieser Seite rechts oben „nicht zutreffend“ anzukreuzen.

Allfällig erforderliche Erklärungen gem Punkt 0.4 sind im Anschluss an dieses Deckblatt für jeden genannten Subunternehmer einzufügen (in diesem Fall ist „zutreffend / erforderlich“ anzukreuzen).

B.13 ERKLÄRUNG GESAMTUMSATZ

Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen und sind die Formularfelder auf dieser Seite zwingend vom Bewerber auszufüllen.

Honorarumsatz (Erklärender)	Geschäftsjahr 2011 [EUR]	Geschäftsjahr 2012 [EUR]	Geschäftsjahr 2013 [EUR]
Bewerber bzw feder- führendes Mitglied einer Bewerberge- meinschaft ①			
(allfälliges) zweites Mitglied einer Bewer- bergemeinschaft ②			
Subunternehmer S1			
Subunternehmer S2			
Subunternehmer S3			
Subunternehmer S4			
Subunternehmer S5			
Subunternehmer S6			
Subunternehmer S7			
Subunternehmer S8			
Subunternehmer S9			
Subunternehmer S10			
Subunternehmer S11			
Subunternehmer S12			
	Σ	Σ	Σ
Summe Bewerbung pro Geschäftsjahr			
	Σ		
Summe Bewerbung (letzte drei abgeschl Geschäftsjahre)			

B.14 BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Der Bewerber hat entweder die **Kopie der Versicherungspolizze**⁴⁾ über eine Berufshaftpflichtversicherung gem A.21.2 Besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Anschluss an dieses Deckblatt beizufügen, oder **erklärt mit der Fertigung des Teilnahmeantrages verbindlich, dass er spätestens zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe eine, während der gesamten Auftragsdauer aufrechte Berufshaftpflichtversicherung (zB Planungshaftpflichtversicherung) iHv siehe A.21.2 Besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abschließen wird.**

⁴⁾ Gültig im Sinne der geforderten Mindestversicherungshöhe ist auch die Summe der Versicherungsdeckungen aller Mitglieder einer Bergewerkschaft (im Falle erforderlicher Subunternehmer auch von diesen – sofern diese vertraglich gebunden sind). In diesem Fall sind alle erforderlichen Kopien der Polizzen (bzw Verträge oder Erklärungen) beizulegen.

zutreffend/erforderlich
 nicht zutreffend

B.15 REFERENZPROJEKT I (EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIUM)

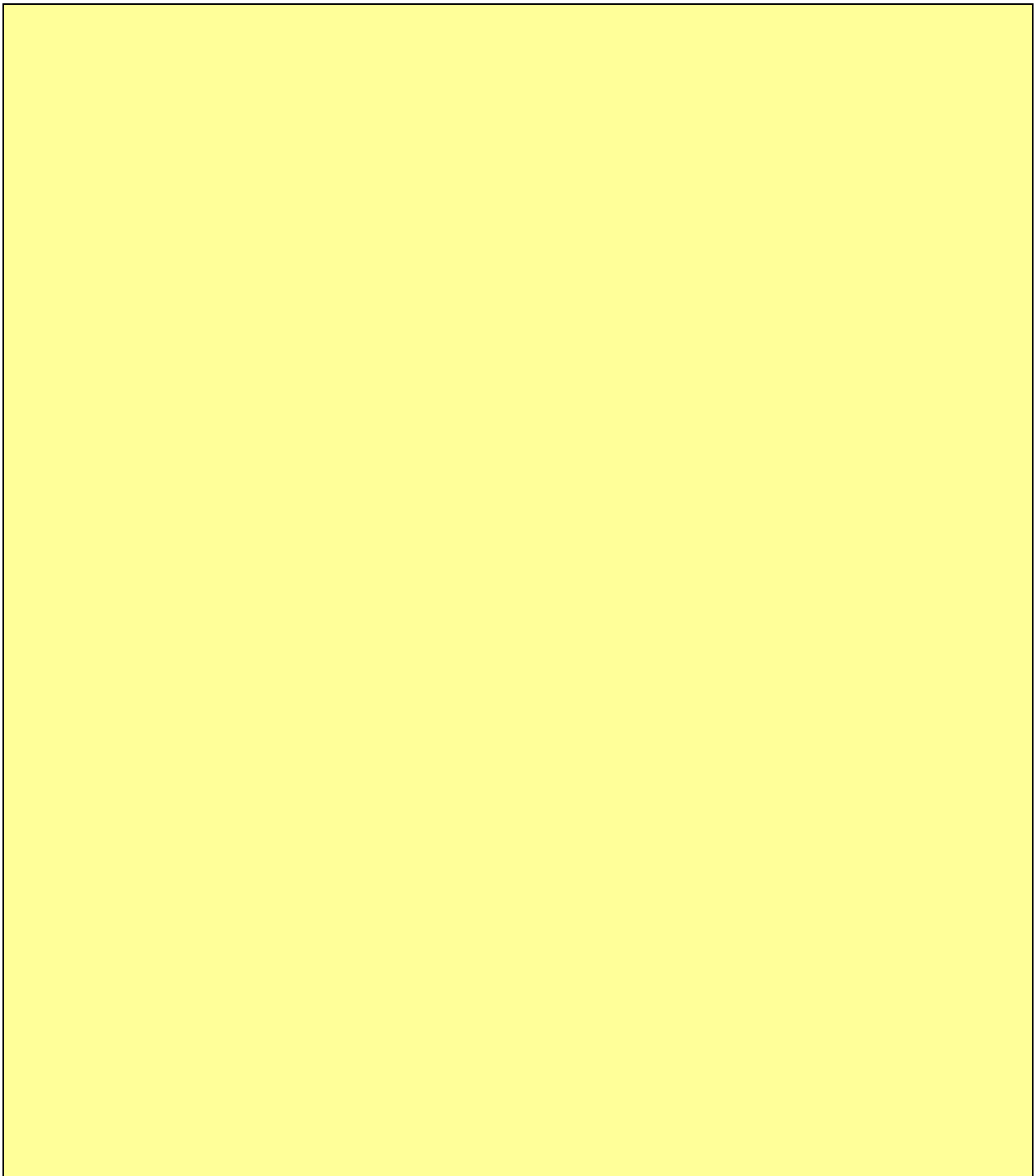
Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen. Die Unterfertigenden bestätigen, dass das auf diesem Formular angegebene Referenzprojekt den **Mindestanforderungen gem Pkt A.20 und insb gem Pkt A.21.3.1** entspricht.

Projektname und Kurzbeschreibung (Projekthinhalte)									
<input type="checkbox"/>	Referenz = Gesamtprojekt								
<input type="checkbox"/>	Referenz = Teilprojekt	Bezeichnung:							
<input type="checkbox"/>	Referenz = Abschnitt								
Hochbauprojekt (Sanierung bzw Um- und/oder Zubau) mit Ausführung von Restaurationsarbeiten , bei welchem eine Denkmalschutzbehörde (zB Bundesdenkmalamt oder vergleichbar) eingebunden war?		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein				
Mindestens drei Restaurations-Sparten aus untenstehender Liste müssen beim gewählten Projekt zur Ausführung kommen/gekommen sein. Kreuzen Sie an, welche:									
<input type="checkbox"/>	Putze / Architekturoberflächen	<input type="checkbox"/>	Metall	<input type="checkbox"/>	Wandmalerei				
<input type="checkbox"/>	Stein	<input type="checkbox"/>	Bautischlerarbeiten	<input type="checkbox"/>	Architekturmalerei				
<input type="checkbox"/>	Holz gefasst	<input type="checkbox"/>	Bodenarchäologie	<input type="checkbox"/>	Stuck				
<input type="checkbox"/>	Holz ungefasst								
Name und Anschrift des damaligen Auftraggebers									
Öffentlicher Auftraggeber? (10 Zusatzpunkte)		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein				
Kontaktperson									
Tel, Fax, Email									
Erklärer (bitte ankreuzen / ggf Subunternehmer-Nummer eintragen)				<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	S
Welche Leistungen wurden vom Erklärer beim Referenzprojekt selbst erbracht?		vgl Musterwerkvertrag <input type="checkbox"/> B.1 (im Wesentlichen)	Wenn die Summe links 100% sind, wie viele % davon betrug die Leistung des Erklärers somit?			<input type="checkbox"/>	>49%	<input type="checkbox"/>	<49%
Baubeginn > (Datum)		< muss bereits erfolgt sein!!!	Übergabe > (Datum)		< nicht älter als drei Jahre !!!				
Errichtungskosten (gem ÖNORM B 1801-1) Referenz(teil)projekt Kosten-/Preisbasis 01.09.2014 [in Mio EUR] (mindestens EUR 2,000 Mio)									
damalige Auftragssumme des Erklärers in EUR Kosten-/Preisbasis 01.09.2014 (wichtig für Plausibilisierung der Angaben)									
Auftraggeberbestätigung (oder ggf Eigenerklärung) Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben, sowie die fachgerechte und ordnungsgemäße Durchführung des Referenzprojektes.		_____ Unterschrift/(Firmen-)Stempel _____ Name/Funktion in Blockbuchstaben Datum							

B.16 ERLÄUTERUNGEN ZU REFERENZPROJEKT I

Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Bitte erläutern Sie, warum Sie der Auffassung sind, dass das Referenzprojekt den Mindestanforderungen gem Pkt A.20 und insb gem Pkt A.21.3.1 entspricht. Insb Angaben zum Erklärer, zur damaligen Auftragnehmerstruktur, zum beauftragten Leistungsumfang, zur tatsächlichen erbrachten Eigenleistung, zur Teilung oder Weitergabe von (Teil-)Leistungen, zu Projektinhalt und -umfang (sowie ggf Besonderheiten) der Bauaufgabe usw werden gefordert.



B.17 REFERENZPROJEKT II (AUSWAHLKRITERIUM)

Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen. Die Unterfertigenden bestätigen, dass das auf diesem Formular angegebene Referenzprojekt den **Mindestanforderungen gem Pkt A.20 und insb gem Pkt A.22.3** entspricht.

Projektname und Kurzbeschreibung (Projekthinhalte)					
<input type="checkbox"/>	Referenz = Gesamtprojekt				
<input type="checkbox"/>	Referenz = Teilprojekt	Bezeichnung:			
<input type="checkbox"/>	Referenz = Abschnitt				
Hochbauprojekt?		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Name und Anschrift des damaligen Auftraggebers					
Öffentlicher Auftraggeber? (5 Zusatzpunkte)		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Kontaktperson					
Tel, Fax, Email					
(Gebäudebestands-) Sanierungsprojekt? (5 Zusatzpunkte)		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Einbindung Denkmalschutzbehörde? (10 Zusatzpunkte)		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Erklärer (bitte ankreuzen / ggf Subunternehmer-Nummer eintragen)		<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	2
Welche Leistungen wurden vom Erklärer beim Referenzprojekt selbst erbracht?		<input type="checkbox"/>	Generalplanerleistung (im Wesentlichen)	Wenn die Summe links 100% sind, wie viele % davon betrug die Leistung des Erklärers somit?	
		<input type="checkbox"/>	>49%	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<49%		
Abschluss Vorentwurf > (Datum)		< muss bereits erfolgt sein!!!	Übergabe > (Datum)	< nicht älter als drei Jahre !!!	
Errichtungskosten (gem ÖNORM B 1801-1) Referenz(teil)projekt Kosten-/Preisbasis 01.09.2014 [in Mio EUR] (mindestens EUR 5,000 Mio)					
damalige Auftragssumme des Erklärers in EUR Kosten-/Preisbasis 01.09.2014 (wichtig für Plausibilisierung der Angaben)					
Auftraggeberbestätigung (oder ggf Eigenerklärung) Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben, sowie die fachgerechte und ordnungsgemäße Durchführung des Referenzprojektes.		_____ Unterschrift/(Firmen-)Stempel _____ Name/Funktion in Blockbuchstaben Datum			

B.18 ERLÄUTERUNGEN ZU REFERENZPROJEKT II

Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Bitte erläutern Sie, warum Sie der Auffassung sind, dass das Referenzprojekt den Mindestanforderungen gem Pkt A.20 und insb gem Pkt A.22.3 entspricht. Insb Angaben zum Erklärer, zur damaligen Auftragnehmerstruktur, zum beauftragten Leistungsumfang, zur tatsächlichen erbrachten Eigenleistung, zur Teilung oder Weitergabe von (Teil-)Leistungen, zu Projektinhalt und -umfang (sowie ggf Besonderheiten) der Bauaufgabe usw werden gefordert.

zutreffend/erforderlich	<input type="checkbox"/>
nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

B.19 REFERENZPROJEKT III (AUSWAHLKRITERIUM)

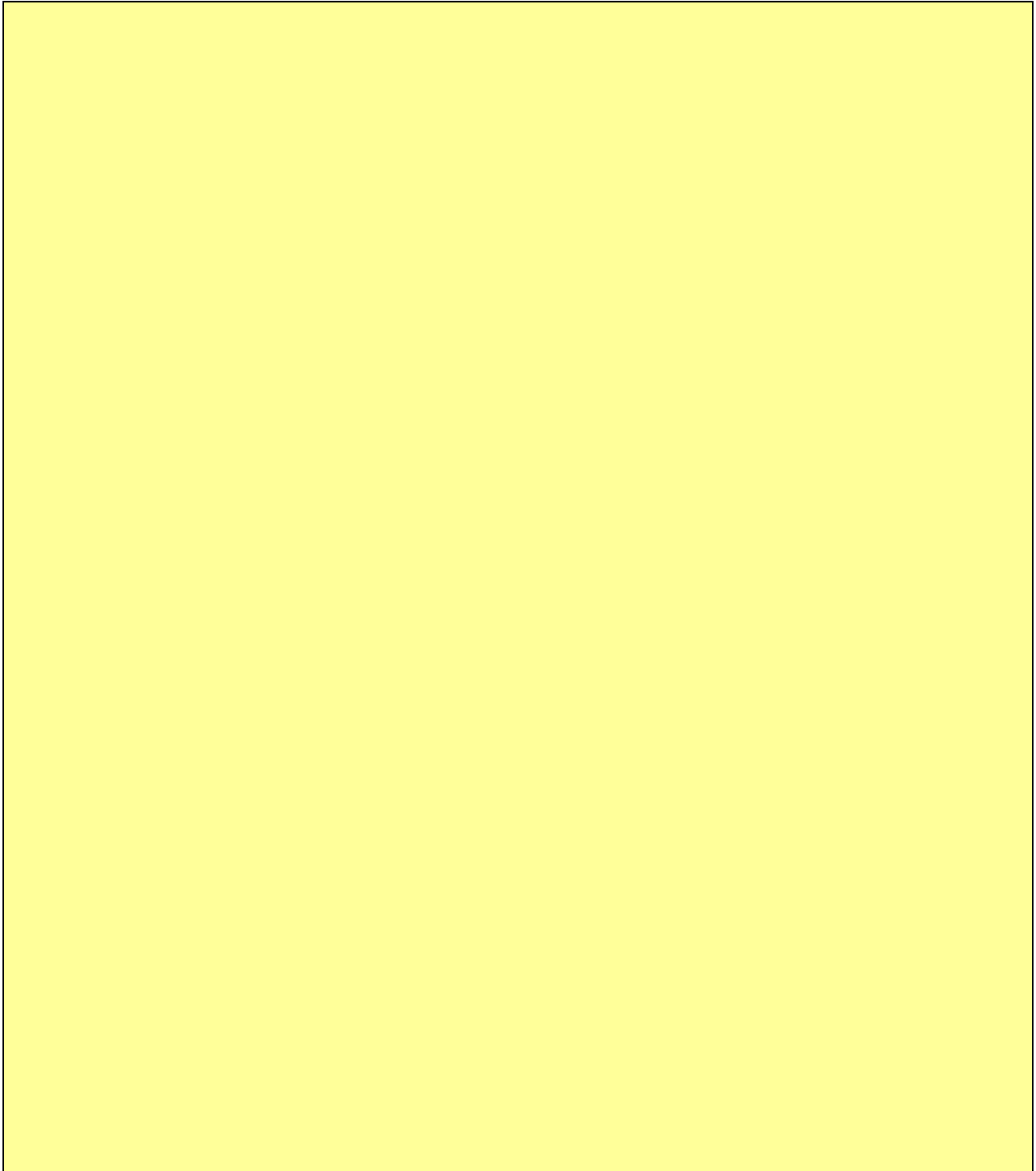
Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen. Die Unterfertigenden bestätigen, dass das auf diesem Formular angegebene Referenzprojekt den **Mindestanforderungen gem Pkt A.20 und insb gem Pkt A.22.4** entspricht.

Projektname und Kurzbeschreibung (Projekthinhalte)					
<input type="checkbox"/>	Wettbewerb	<input type="checkbox"/> 1. Preis	<input type="checkbox"/> 2. Preis	<input type="checkbox"/> 3. Preis	
		<input type="checkbox"/> Ankauf			
		<input type="checkbox"/> Projekt realisiert			
<input type="checkbox"/>	Architekturpreis	Bezeichnung:			
Hochbauprojekt?		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Name und Anschrift des damaligen Auftraggebers bzw des Auslobers					
Kontaktperson					
Tel, Fax, Email					
Erklärer (bitte ankreuzen / ggf Subunternehmer-Nummer eintragen)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Leistungen wurden vom Erklärer beim Referenzprojekt selbst erbracht?		<input type="checkbox"/> Architektenleistung für ein Vor- oder Wettbewerbsprojekt	Wenn die Summe links 100% sind, wie viele % davon betrug die erklärte Leistung somit?		<input type="checkbox"/> >49% <input type="checkbox"/> <49%
Datum Zuerkennung des Preises					
Falls realisiert: Datum der Fertigstellung					
Auftraggeberbestätigung (oder ggf Eigenerklärung) Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben, sowie die fachgerechte und ordnungsgemäße Durchführung des Referenzprojektes.		Unterschrift/(Firmen-)Stempel			
		Name/Funktion in Blockbuchstaben		Datum	

B.20 ERLÄUTERUNGEN ZU REFERENZPROJEKT III

Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Bitte erläutern Sie, warum Sie der Auffassung sind, dass das Referenzprojekt den Mindestanforderungen gem Pkt A.20 und insb gem Pkt A.22.4 entspricht. Insb Angaben zum Erklärer, zur damaligen Auftragnehmerstruktur, zum beauftragten Leistungsumfang, zur tatsächlichen erbrachten Eigenleistung, zur Teilung oder Weitergabe von (Teil-)Leistungen, zu Projektinhalt und -umfang (sowie ggf Besonderheiten) der Bauaufgabe usw werden gefordert.



zutreffend/erforderlich	<input type="checkbox"/>
nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

B.21 SCHLÜSSELPERSONAL (EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIUM)

Auf dieser Seite rechts oben ist „zutreffend/erforderlich“ anzukreuzen.

Der Bewerber hat auf diesem Formblatt Mitarbeiter seines Unternehmens bzw aus den Unternehmen der Bewerbungsgemeinschaft konkret zu benennen UND Nachweise beizulegen, welche seine Angaben überprüfbar machen (zB An- und Abmeldung Krankenkasse, unterfertigter Dienstvertrag – ggf unter Schwärzung von sensiblen Daten).

Mitarbeiter 1 Projektleiter		_____			
		Titel, Vorname, Nachname (in Blockbuchstaben)			
wurde eingesetzt beim angegebenen Referenzprojekt (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III	als	_____	über einen Zeitraum von	_____
			_____	(in Monaten)	_____
angestellt bei oder Unternehmenseigentümer von	_____				
		Firmenbezeichnung (in Blockbuchstaben bzw Stempel) / Unterschrift (rechtsgültig) – dient als Unternehmenserklärung			
Unternehmenszugehörigkeit gem A.22.5 nachgewiesen durch (Beilage erforderlich)	<input type="checkbox"/> Dienstvertrag <input type="checkbox"/> Krankenkassenbestätigung <input type="checkbox"/> Firmenbuchauszug	daher Dauer der Unternehmenszugehörigkeit (in Jahren [00,000]):		_____	_____

Mitarbeiter 2 Projektleiter-Stv		_____			
		Titel, Vorname, Nachname (in Blockbuchstaben)			
wurde eingesetzt beim angegebenen Referenzprojekt (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III	als	_____	über einen Zeitraum von	_____
			_____	(in Monaten)	_____
angestellt bei oder Unternehmenseigentümer von	_____				
		Firmenbezeichnung (in Blockbuchstaben bzw Stempel) / Unterschrift (rechtsgültig) – dient als Unternehmenserklärung			
Unternehmenszugehörigkeit gem A.22.5 nachgewiesen durch (Beilage erforderlich)	<input type="checkbox"/> Dienstvertrag <input type="checkbox"/> Krankenkassenbestätigung <input type="checkbox"/> Firmenbuchauszug	daher Dauer der Unternehmenszugehörigkeit (in Jahren [00,000]):		_____	_____

Eigenerklärung des Bewerbers Ich bestätige als Vertreter des Bewerbers durch meine Unterschrift, dass die Angaben betreffend das Schlüsselpersonal nach meinem Wissensstand korrekt sind.	_____	
	Unterschrift/(Firmen-)Stempel	
	Name/Funktion in Blockbuchstaben	Datum
Seitenanzahl der beiliegenden Nachweise betreffend das Schlüsselpersonal:		_____

zutreffend/erforderlich

nicht zutreffend

B.22 KORREKTURBLATT

Die im Teilnahmeantrag vorgenommenen Änderungen müssen eindeutig sein und so durchgeführt werden, dass die ursprüngliche Schrift lesbar bleibt. Die durchgeführten Korrekturen sind in der folgenden Liste anzuführen und die freibleibenden Zeilen zu entwerfen.

Seite	Formblatt-Nr (zB B.17)	Beschreibung der Funktion der korrigierten Zahl/Angabe	Falsche Zahl/Angabe	Richtige Zahl/Angabe

PÖGGSTALL, SCHLOSS ROGGENDORF, UMBAU- UND SANIERUNGSARBEITEN
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
IM OBERSCHWELLENBEREICH

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN GENERALPLANERLEISTUNG

TEIL C

LEISTUNGSBILD / MUSTERWERKVERTRAG

AUGUST 2014

SV 02 Version 3.1 (Stand 25.01.2013)

Derzeit wird, einhergehend mit Untersuchungen der Gebäudesubstanz (insb Baufnahmen/Vermessungsleistungen, Statische Untersuchungen und Nachweise, sowie generelle Bestandsdokumentation), ein Nutzungskonzept für die Haupt- (Nach-) Nutzung des Areals erstellt. Das Nutzungskonzept wird zum Zeitpunkt der Generalplanerbeauftragung in (architektonischer) Entwurfsqualität vorliegen und dient als Grundlage für die weiteren Planungen.

Der künftige (mit dem gegenständlichen Verfahren ausgewählte) Auftragnehmer (Generalplaner) hat dieses Nutzungskonzept mit seinen eigenen (Sub-) Fachplanern zu prüfen, erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu ergänzen und umzusetzen.

Vorgesehen ist, dass der (in vor beschriebenen Prozess erstellte) freigegebene vollständige Vorentwurf als Teil der „weiteren Unterlagen“ als eine der wesentlichen Kalkulationsgrundlagen in der zweiten Stufe des gegenständlichen Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wird.

Schnittstellen zum Generalplaner sind

- ein **Brandschutzplaner**, welcher bereits gem B.8 Brandschutzplanung (vgl Musterwerkvertrag) beauftragt ist. Dieser Brandschutzplaner ist nicht im Auftrag des Generalplaners enthalten; sämtliche Arbeiten sind jedoch vom Generalplaner hinsichtlich der Zielerreichung zu koordinieren;
- von (noch in Ausprägung, Anzahl und Umfang zu definierende) an Dritte zu vergebende **Restaurationsarbeiten**. Diese getrennt zu beauftragenden Restauratoren sind nicht im Auftrag des Generalplaners enthalten; sämtliche Arbeiten sind jedoch vom Generalplaner hinsichtlich der Zielerreichung zu koordinieren. Für Restaurationsarbeiten ist derzeit ein Budget iHv EUR 1,700 Mio zzgl USt vorgesehen;
- und die **Ausstellungsplaner für die Landesausstellung 2017**. Diese Ausstellungsplaner sind ebenfalls nicht im Auftrag des Generalplaners enthalten; sämtliche Arbeiten sind jedoch vom Generalplaner hinsichtlich der Zielerreichung mit dem Ausstellungsplaner abzustimmen. Für die Ausstellungsarchitektur und -planung ist ein separates Budget vorgesehen.

Somit stellt sich das Budget derzeit wie folgt dar:

01	Aufschließung (zB Abbruch)		75.000	*
02	Bauwerk Rohbau		1.000.000	*
03	Bauwerk Technik		1.500.000	*
	davon HKLS	975.000		
	davon ET	450.000		
	davon FT	75.000		
04	Bauwerk Ausbau		2.615.000	
	davon Restaurationsarbeiten	1.700.000		
	davon Sonstiges	915.000		*
05	Einrichtung		835.000	*
06	Außenanlagen		750.000	*
07	Planungsleistungen (Honorare gesamt)		1.500.000	
08	Nebenleistungen		275.000	*
09	Reserven		450.000	*
BUDGETVORGABE			9.000.000	

Somit ist die Honorarbemessungsgrundlage (Summe *) derzeit mit EUR 5,800 Mio zzgl USt budgetiert.

Abweichend von den Festlegungen im Abschnitt C des Musterwerkvertrages ist das Generalplanerhonorar KEINE Pauschale, sondern wird anteilig und entsprechend dem oben angeführten Budget mit einer noch endgültig festzulegenden Honorarbemessungsgrundlage prozentuell abgerechnet. Detailliertere Angaben zu diesem Punkt werden in der zweiten Stufe des gegenständlichen Vergabeverfahrens mitgeteilt.

Die im Musterwerkvertrag angeführten Projektphasen werden nach den im Musterwerkvertrag festgelegten Prozentsätzen (Abrechnungszeiträume und Zeitpunkte wie im „Beispiel (Generalplaner)“ angeführt; allerdings werden das Budget und die Honorare **NICHT** valorisiert) immer mit den aktuellen Kosten in der jeweiligen Kostengenaugigkeit abgerechnet.

Siehe den informell beiliegenden Musterwerkvertrag „015 NOELR Musterwerkvertrag Planerleistungen WV-LB Vers.2.4.2 (Stand 140711), welcher eine Verhandlungsgrundlage der Auftragsverhandlungen darstellt.

Der Auftraggeber beabsichtigt den Bestbieter grundsätzlich mit den Teilleistungen

- **B.1 Architektur (Büroleistung);**
- **B.2 Örtliche Bauaufsicht (Architektur);**
- **B.3 Bauführer;**
- **B.4 Statisch-konstruktive Bearbeitung und Herstellungsüberwachung;**
- **B.5 Bauphysikalische Bearbeitung und Herstellungsüberwachung;**
- **B.6 Leistungen gem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG);**
- **B.7 Technische Gebäudeausrüstung (HKLSE+FT-Planung und Fach-ÖBA);**
- **B.10 Küchenplanung und Herstellungsüberwachung;**
- **B.11 Freiraum- und Freianlagenplanung und Herstellungsüberwachung;**
- **B.12 Kulturtechnikplanungsleistungen und Herstellungsüberwachung;**
- **B.16 Sonderplaner (soweit projektspezifisch erforderlich) und**
- **B.17 Generalplanerfunktion (Erweiterte TGO)**

zu beauftragen.

Gesondert sind/werden (schnittstellenrelevant) beauftragt:

- B.8 Brandschutzplanung;
- Restaurationsarbeiten;
- Ausstellungsplanung und Herstellungsüberwachung

Die sonstigen im Musterwerkvertrag angeführten Standardleistungsbilder sind für das gegenständliche Bauvorhaben (voraussichtlich) nicht erforderlich und daher auch nicht im Leistungsumfang enthalten.

(Siehe auch Formulierungen im Teil A der Ausschreibungsunterlagen)

Der Musterwerkvertrag ist mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland abgestimmt.